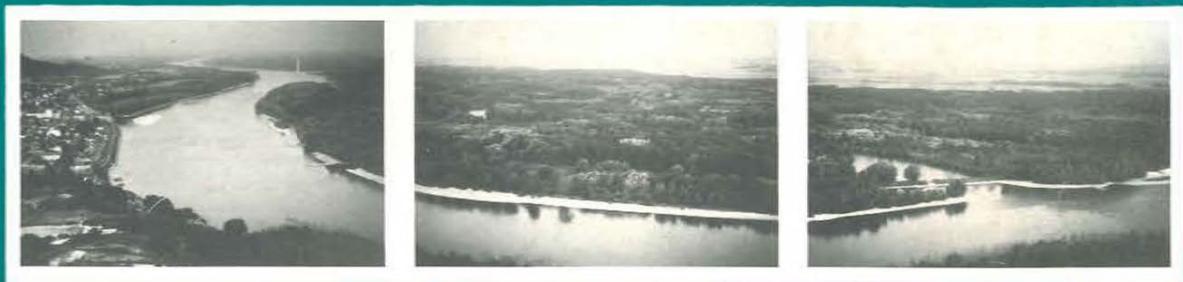


Das Projekt

Donaukraftwerk Hainburg



eine Information der
Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg

Das Projekt

Donaukraftwerk Hainburg

Strom aus dem Strom oder Land am Strome

eine Information der
Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg

zusammengestellt von Carl Manzano

unter Mitarbeit von Hanno Baschnegger, Sabine Engels, Martin Hiller, Hanne Pradl,
Alarich Reiß, Peter Weish, Hans Wösendorfer und anderen

gefördert von der
Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz
Wien, Februar 1984

Vorwort

Was vor ein, zwei Jahren noch wenig wahrscheinlich schien, ist eingetreten: Die Auseinandersetzung um „Hainburg“ ist ein heißes Thema der innenpolitischen Diskussion geworden. Die rasche Verwirklichung des Kraftwerksprojektes ist ernsthaft in Frage gestellt.

Diese Entwicklung ist nicht nur Ausdruck eines allgemein gestiegenen Umweltbewußtseins in der Bevölkerung und in den Medien. Sie hat einen sehr konkreten Hintergrund: Der Ausbau der Donau wurde in den letzten Jahren zügig vorangetrieben. Alle 30 Monate wurde ein neues Kraftwerk fertiggestellt. Im gleichen Tempo wuchsen aber auch die Verluste an Au- und Stromlandschaft, während sich auf der anderen Seite die hochfliegenden Prognosen von der ständigen Steigerung des Energieverbrauchs nicht erfüllten.

Einem in den letzten Jahrzehnten rasch gewachsenen Reichtum an Energie steht ein immer schärfer spürbar werdender Mangel an Naturlandschaften gegenüber: Die Strecke zwi-

schen Wien und der tschechischen Grenze ist der letzte Abschnitt, wo man die Donau noch als „lebendigen“, fließenden Strom erleben kann, mit abwechslungsreichen Ufern, Sandbuchten, Inseln und Schotterbänken, begleitet von Alarmsystemen und einem breiten Band von Auwäldern. Im Raum Wien-Hainburg findet sich heute — trotz der ersten Donauregulierung — das best erhaltene großflächige Auegebiet Mitteleuropas. Daher ist das Gebiet Landschaftsschutzgebiet (Nö. Naturschutzgesetz) und auch durch internationale Abkommen (Ramsar-Abkommen) geschützt. Es ist Kerngebiet eines geplanten Nationalparks „Donau-March-Thaya-Auen“, und liegt in unmittelbarer Nähe der Millionenstadt Wien.

In der Auseinandersetzung um Hainburg geht es um mehr als um ein einzelnes Kraftwerksprojekt oder Landschaftsschutzgebiet. Es geht auch um die prinzipiellen Fragen,

- ob die Politiker-Bekanntnisse zum „Umweltschutz“ von ihnen selbst

ernstgenommen werden — oder ob sogar die bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen durchbrochen und entwertet werden;

- ob die spätestens seit der Zwentendorf-Entscheidung anstehende Umorientierung der Energiepolitik endlich vollzogen wird — oder ob die Energiepolitik von starren Eigeninteressen der Energieversorgungsunternehmen und den Überkapazitäten einiger Tiefbauunternehmen bestimmt wird;

- ob über Großprojekte dieser räumlichen und zeitlichen Dimension in Hinkunft nach einer genauen Prüfung und einem demokratischen Diskussionsprozeß entschieden wird.

Mit dieser Broschüre will die „Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg“ allen Interessierten die notwendige Grundlageninformation bereitstellen. Sie entspricht unserem derzeitigen Wissensstand. Die Darstellung ist

- „parteiisch“ — in dem Sinn, daß Herausgeber und Autoren zur Auffas-

sung gekommen sind, das Projekt Hainburg und alle anderen zur Diskussion stehenden Varianten abzulehnen;

- „unausgewogen“ — weil den Argumenten gegen den Kraftwerksbau mehr Raum gegeben wird als den Pro-Argumenten.

Sie ist aber — so hoffen wir — trotzdem

- sachlich. Dabei gibt es allerdings eine große Schwierigkeit: In vielen Punkten liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor, sodaß oft nur allgemeine Aussagen gemacht werden können. Die Gutachten und Planungunterlagen, die im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt Hainburg erstellt wurden, sind zu einem großen Teil der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Diese ist daher zum Teil auf Vermutungen angewiesen — was eine sachliche Diskussion sehr erschwert.

Die Befürchtungen der Menschen in der betroffenen Region, die Kritik der Presse, die Aussagen der Ökologen, die Proteste internationaler Vereinigungen und die Aktivitäten der Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen

haben bisher eines erreicht: Die Entscheidung wurde verzögert. Zwar wurde das Projekt Hainburg am 22.12.1983 vom Landwirtschaftsminister zum „bevorzugten Wasserbau“ erklärt. Die entscheidende Hürde liegt jedoch im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz. Da das betroffene Gebiet Landschaftsschutzgebiet ist, kann eine Bewilligung nur unter Verletzung des Gesetzes oder nach einer Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung bzw. einer Gesetzesänderung erfolgen. Da es aber eine starke Bewegung und eine wachsame Presse gibt, ist zur Zeit kein Politiker bereit, die politische Verantwortung für einen solchen Schritt zu übernehmen.

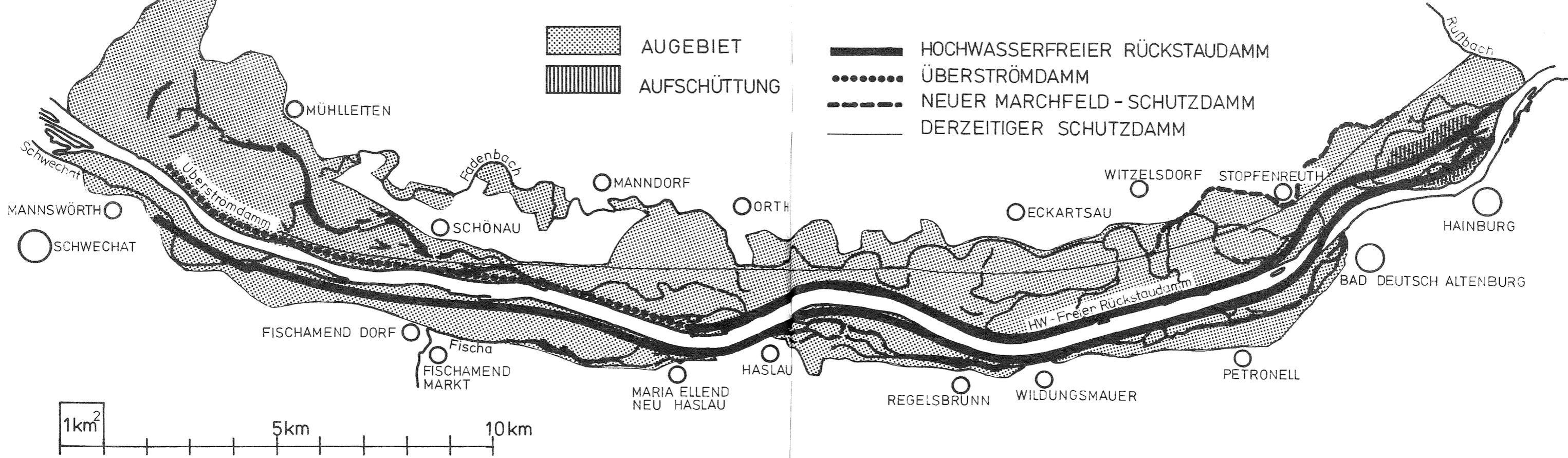
Allerdings gibt es auch einen massiven Interessensdruck für einen raschen Kraftwerksbau, um „alle administrativen Hindernisse, die einem raschen Bau von Hainburg entgegenstehen, zu beseitigen“ (Bundeskanzler Sinowatz vor Vertretern der Bauwirtschaft, 3.2.1983).

Der Ausgang der Auseinandersetzung ist offen. Er hängt entscheidend ab vom Engagement derer, die an der Erhaltung der Donaulandschaft und der letzten ökologischen Rückzugs- und Ausgleichsgebiete interessiert sind.

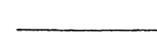
Ein Kompromiß zwischen Kraftwerksbau und Naturschutz ist im Falle Hainburg — leider — nicht möglich: Durch die angebotenen „Begleitmaßnahmen“ können weder die ökologischen Charakteristika noch der Erlebniswert der Landschaft erhalten werden. Dennoch ist eine Form von Kompromiß zwischen jenen, die sofort bauen und jenen, die nie bauen wollen, denkbar: Wir brauchen das Kraftwerk nicht unmittelbar. Warten wir mit der Entscheidung, überlassen wir sie der nächsten Generation — bevor jetzt ein nicht wieder gut zu machender Schaden angerichtet wird.

*Carl Manzano
im Auftrag der
Aktionsgemeinschaft gegen das
Kraftwerk Hainburg
Februar 1984*

Das Projekt der Donaukraftwerke-AG



-  AUGEBIET
-  AUFSCHÜTTUNG

-  HOCHWASSERFREIER RÜCKSTAUDAMM
-  ÜBERSTRÖMDAMM
-  NEUER MARCHFELD - SCHUTZDAMM
-  DERZEITIGER SCHUTZDAMM



Technische Daten

Das Kraftwerk Hainburg (angestrebte Hauptvariante) soll bei Stromkilometer 1883 im linksufrigen Auegebiet gegenüber der Stadt Hainburg („Thurnhaufen“) in Trockenbauweise errichtet werden. Um den Kalkstock, aus dem die Bad Deutsch Altenburger Heilquellen gespeist werden, zu umgehen, soll das Strombett ab Stromkilometer 1988 (unterhalb der Schwalbeninsel) in das linksufrige Auegebiet verlegt werden.

Stauziel:
152 m ü. A (= 11—12 m über dem Auegelände)

Unterwassereintiefung: rund 1,50 m

Flächeninanspruchnahme im Auegebiet
Hauptbauwerk:
Kraftwerksinseln 160 ha
Durchstich 241 ha
Dammstandflächen 101 ha

502 ha
Stauraum (Dämme) 370 ha

872 ha
= 8,72 km²

Durch Projektmodifikation und die Anlegung der großen Deponiefläche außerhalb der Au (Auflage der Bevorzugserklärung) könnten die Verluste um rund 160 ha reduziert werden.

Aushub:
Hauptbauwerk und Durchstich: 15,3 Mio m³
Unterwassereintiefung 3,8 Mio m³

Durchstichlänge:
(neues Donaubett) 5,5 km

Länge des Stauraums
(bis Praterbrücke Wien) 42,5 km

Dämme
Rechtes Ufer: hochwasserfreier Rückstaudamm bis zum Alberner Hauptdamm; Strombatterweiterung bei Fischamend.

Linkes Ufer: hochwasserfreier Rückstaudamm bis Stromkilometer 1903,5 (Höhe Orth), dann Überströmdamm bis zur Ölhafeneinfahrt Lobau.

Bauzeit:
30 Monate

Baukosten:
(Gesamtinvestitionsvolumen):
12,8 Milliarden (bezogen auf 1987)

Ausbau durchfluß:
3.150 m³/s; wird nur an 36 Tagen im Jahr überschritten

Energieerzeugung:
Regelarbeitsvermögen: ... 2075 GWh
Engpaßleistung: ... 360 MW

Schifffahrt:
Bau zweier Schleusen;
eine ... 24 × 230 m
die zweite ... 34 × 275 m

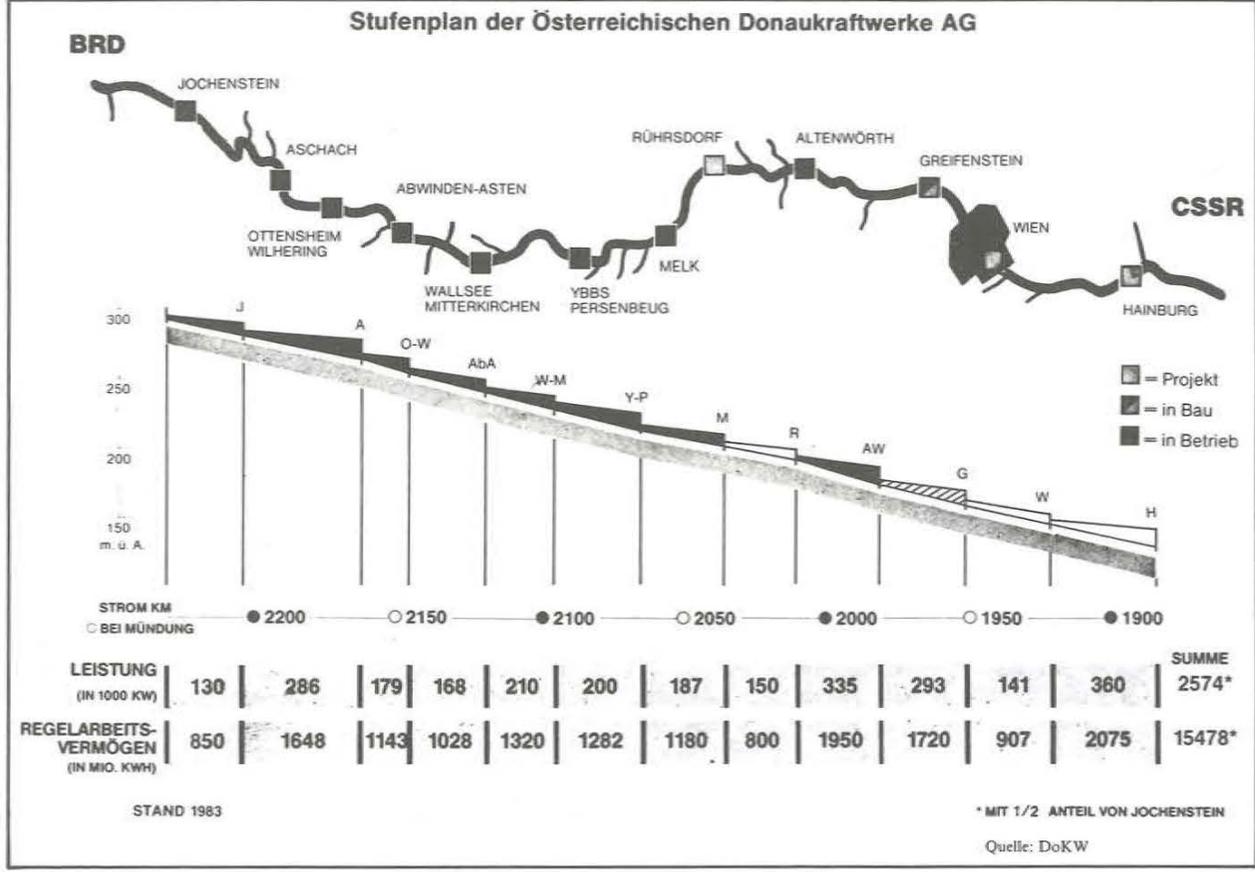
Angebotene „Begleitmaßnahmen“
(für Auwald oder Landschaft relevant):

- teilweise Verlegung des Marchfeldschuttdammes an den nördlichen Rand des Auwaldgebietes (Stromkilometer 1883,5—1892), um einen größeren Querschnitt für den Hochwasserabfluß zu erreichen.

- Aktivierung der (linksufrigen) Altarmsysteme, Herstellung eines durchgehenden Gerinnes („Gießgang“).

- teilweise Aufschüttung des alten Donaubettes, Aufforstung der Anschüttungsflächen.

Quelle: DoKW, Technischer Bericht zum Ansuchen um Erklärung zu bevorzugtem Wasserbau für das Donaukraftwerk Hainburg.. AZ 23.12.1983



Energie



Projekt Hainburg: Landschaftsmodell der DoKW

pro

Der Stromverbrauch wird in den nächsten Jahren um 3,4% pro Jahr steigen. Das macht auch in Zukunft den Bau neuer Kraftwerke notwendig.

Der Strom aus Donaukraftwerken ist nicht nur billiger als aus kalorischen Kraftwerken, sondern auch ein Beitrag zum Umweltschutz: Der Ersatz des Kraftwerks Hainburg durch ölbeheizte Kraftwerke würde bedeuten, daß über kurz oder lang große Flächen österreichischen Waldes der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt würden. Der Ausbau der heimischen sich ständig erneuernden Wasserkräfte macht uns vom Ausland unabhängiger.

kontra

Die tatsächliche Entwicklung des Energie- und auch des Stromverbrauchs ist in den letzten Jahren weit hinter den Prognosen zurückgeblieben. Es besteht daher keine dringende Notwendigkeit für den Bau eines Kraftwerks Hainburg.

Wasserkraftwerke können kalorische Kraftwerke nur bedingt ersetzen: Sie liefern im Winter, wenn die kalorischen Kraftwerke gebraucht werden, nur relativ wenig Strom. Deshalb baut die E-Wirtschaft auch neben neuen Wasserkraftwerken große kalorische Kraftwerke.

Eine Entspannung des Konflikts zwischen Stromerzeugung und Umweltschutz ist nur von einer Umorientierung der Energiepolitik zu erwarten: Statt in den Bau neuer Kraftwerke sollte in Energiesparprogramme investiert werden.

Brauchen wir den Strom aus Hainburg?

Das Kraftwerksausbauprogramm

Das Kraftwerk Hainburg ist ein wesentlicher Bestandteil des „Koordinierten Kraftwerksausbauprogramms“ der Elektrizitätswirtschaft (Verbund- und Landesgesellschaften). Grundlage für dieses Ausbauprogramm sind von der Elektrizitätswirtschaft selbst erstellte Strombedarfsprognosen, die für den Zeitraum von 1981/82 bis 1991/92 eine mittlere Zuwachsrate der Inlandsstromabgabe von 3,4% pro Jahr vorhergesagen.

„Diese Bedarfsprognose geht davon aus,
 ● daß Bestrebungen, die derzeit bestehende Wirtschaftskrise möglichst rasch zu überwinden, in den kommenden Jahren von Erfolg begleitet sein

werden und sich in der Folge die Nachfrage nach Energie und im besonderen nach elektrischer Energie verstärken wird,

● daß vorerst mit den wirksam gewordenen Stromeinsparungen die wirtschaftlich interessanten Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft sind und weitere Einsparungen im bisherigen Umfang nicht erwartet werden können,

● daß sich in gewissen Bereichen die Substitution fossiler Energieträger durch elektrische Energie weiter fortsetzen und zum Teil sogar verstärken wird, und zwar im Interesse der Reduzierung der Auslandsabhängigkeit (Strom stammt durchschnittlich zu 69% aus heimischer Wasserkraft), und weil die immer strengeren Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung wohl auch den Hausbrand treffen werden,

● daß es in Österreich gegenüber einem Teil seiner Nachbarstaaten (BRD, Schweiz) einen Nachholbedarf bezüglich der Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten gibt, welcher in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden dürfte.“

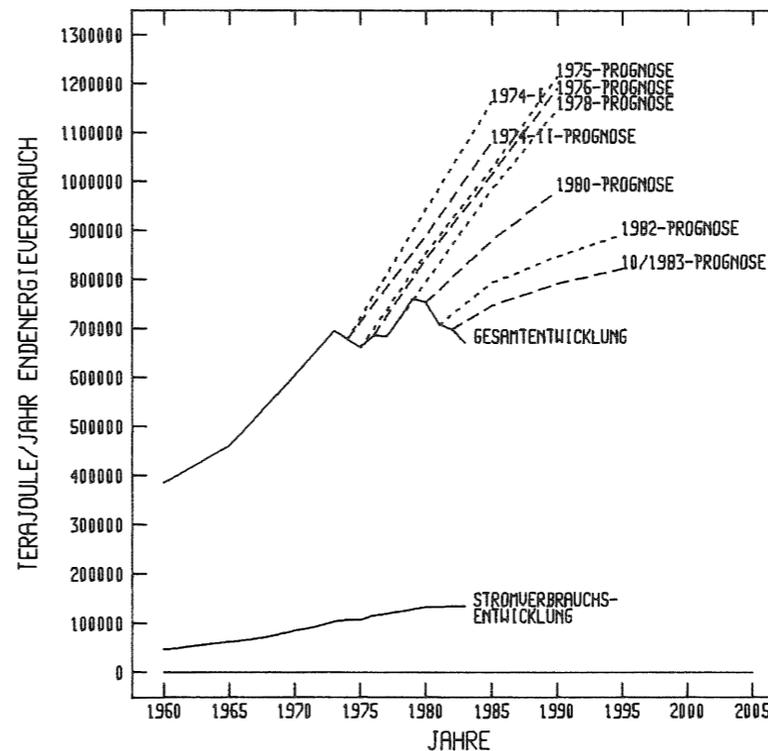
(Koordiniertes Kraftwerksausbauprogramm 1983, S.4)

Das Kraftwerk Hainburg ist nicht notwendig, um den **vorhandenen Strombedarf** abzudecken. Derzeit sind nach Angaben der Energieverwertungsagentur auch unter extremen Trockenbedingungen (geringste Verfügbarkeit der Laufkraftwerke) ausreichend Reservekapazitäten vorhanden. 1984 geht das Donaukraftwerk Greifenstein in Betrieb. Neben anderen Wasserbauvorhaben werden auch kalorische Kraftwerke (Kraftwerk Dürnrohr, Riedersbach) etc. weiter gebaut.

Das Kraftwerk Hainburg wird gebraucht, um eine weitere **Steigerung** des Stromverbrauchs in der Zukunft zu ermöglichen. Daß eine solche Steigerung zu erwarten ist, behaupten die Bedarfsprognosen der Elektrizitätswirtschaft, die vom Handels- und Landwirtschaftsministerium unkritisch übernommen wurden.

Die Bedarfsprognosen

Die Bedarfsprognosen der Elektrizitätswirtschaft liegen noch höher als die Energieprognosen des Wirtschafts-



Die Energieprognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts (gestrichelte Linie) und die tatsächliche Entwicklung des Energieverbrauchs (ausgezogene Linie) — Wunschträume als „Sachzwang“ für die Energiepolitik?

(zusammengestellt nach den Energieverbrauchsprognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts und nach Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamts)

forschungsinstitutes (WIFO). Wesentliches Kennzeichen der WIFO-Energieprognosen im letzten Jahrzehnt war, daß sie ständig nach unten revidiert werden mußten. Jede neue Prognose lag niedriger als die vorangegangene. Die tatsächliche Entwicklung des Energieverbrauchs liegt weit unter den vorhergesagten Werten.

Die Prognosen kommen dadurch zustande, daß die in der Vergangenheit festgestellten Trends „unter Berücksichtigung technologischer, soziologischer und ökonomischer Informationen“ in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Dabei wird eine fixe jährliche Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts angenommen und daraus auf die jährliche Steigerung des Energieverbrauchs geschlossen.

Grundlage der Bedarfsprognose ist also nicht nur die — höchst unsichere — **Hoffnung** auf ein (von vielen Menschen nicht mehr als wünschenswert angesehenes) **quantitatives Wirtschaftswachstum**, sondern auch die Annahme, daß **Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch (bzw. Stromverbrauch) gekoppelt sind**, daß also ein Wachstum der Wirtschaft einen erhöhten Energieverbrauch „erfordert“.

Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch

Ein Vergleich der Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und des Energieverbrauchs bis in die 70er-Jahre legt in der Tat eine Koppelung dieser beiden Größen nahe. Seit Mitte der 70er-Jahre zeigt sich allerdings ein Abkoppelungseffekt des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum.

Zwei Entwicklungen haben zu einem Abkoppeln des Energieverbrauchs vom Bruttoinlandsprodukt geführt:

1. wachsen im Bruttoinlandsprodukt die weniger energieintensiven Dienstleistungsbereiche besonders schnell, während die energieintensiven Wirtschaftsbereiche relativ schrumpfen. Dieser **wirtschaftliche Strukturwandel** ist ein ziemlich autonomer Prozeß und hat sicher seinen Beitrag zum bisherigen Abkoppelungseffekt geleistet.
2. können wir unsere Technik so verbessern, daß sie uns die gleichen Dienste mit weniger Energie leistet (**bessere Energienutzung**). Zum Teil ist diese Entwicklung schon in Gang gesetzt,



Die „Entkopplung“ von Energieverbrauch und Wirtschaftsentwicklung: Trotz steigendem Bruttoinlandsprodukt (ausgezogene Linie) sinkt der Energieverbrauch (gestrichelte Linien) auf das Niveau der frühen 70er Jahre.

(zusammengestellt nach Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes)

zum anderen sind die Einsparungsmöglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft.

Die österreichische **Industrie** verbrauchte 1982 ebensoviel Energie wie 1970 — trotz eines kräftigen Wachstums. Energieeinsparungen hängen stark davon ab, ob Investitionen getätigt werden. „Dies betrifft nicht nur Investitionen, die mit dem Ziel, Energie zu sparen, unternommen werden, sondern auch Ausrüstungs- und Bauinvestitionen, die vor allem Ersatz-

oder Erweiterungscharakter tragen, aber doch meist energieeffizienter sind als ältere Investitionen“. (Wirtschaft und Umwelt 3/83, S. 18) Dasselbe gilt auch für die technische Verbesserung stromverbrauchender Geräte durch die Entwicklung der Mikroelektronik (lastabhängige Steuerung von Elektromotoren, Pumpen, Prozeßoptimierungen etc.)

Im **Haushaltssektor** liegen die Sparmöglichkeiten hauptsächlich bei der Raumheizung (Verbesserung der Wär-

medämmung und der Wirkungsgrade von Heizanlagen, Anwendung besserer Regelungstechniken und der Rundsteuerungen).

Im **Verkehrssektor** hat die Zunahme der PKW-Zulassungen bei gleichzeitig steigenden Leistungen nicht zur gleichen Zunahme im Benzinverbrauch geführt. Durch wettbewerbsfähigen Massenverkehr, der etwa ein Zehntel der spezifischen Energie des Individualverkehrs verbraucht, wären weitere Einsparungen möglich.

Auch bei der **Stromerzeugung** selbst könnten durch bessere Feuerungstechniken (Wirbelschichtverfahren) und vor allem durch die Nutzung der Abwärme kalorischer Kraftwerke noch große Energiemengen eingespart werden. Beim neuen Kraftwerk Dürnrohr kann nur etwas mehr als 40% der eingesetzten Rohenergie genutzt werden — mit dem Rest wird die Donau und die Luft geheizt.

Wie rasch die vielfältigen Energieeinsparungsmöglichkeiten genutzt werden können hängt ab von

Gerät	Energieeinsparung bis	wodurch?
Farbfernseher	70%	Transistoren
Waschmaschine	60%	Konstruktion, Regelung
Warmwasserspeicher	50%	Isolierung
Gefrierschrank	40%	Isolierung
Kühlschrank	24%	Isolierung
Geschirrspüler	23%	Konstruktion, Regelung
Elektrischer Backofen	22%	Isolierung, Konstruktion
Elektrische Herdplatten	10%	Automatikplatte

Energieeinsparung bei Haushaltsgeräten durch konstruktive Maßnahmen und technische Weiterentwicklung in den letzten Jahrzehnten.

Quelle: Verein für Konsumenteninformation, Beratungsausstellung Energiesparen ohne Komfortverlust

- der Entwicklung der Technik und der Innovationsfreudigkeit der Industrie;
- der Entwicklung der Energiepreise (die „Verschwendungspolster“ sind meist in einer Zeit der relativ sinkenden Energiepreise und billigen Öls entstanden) und der Tarifgestaltung (Anreize zum Sparen statt Verbrauchs-

förderung);

- energiepolitischen Maßnahmen: Gesetze und Normen (z. B. Dämmwerte in den Bauordnungen), Steuern, Förderung von Energiesparmaßnahmen und vom
- energiebewußten Verhalten der Konsumenten.

Steigt der Strombedarf?

Während der Gesamtenergieverbrauch in Österreich in den letzten Jahren gesunken ist, ist der Anteil des Stromverbrauchs am Gesamtenergieverbrauch gestiegen. Aber auch die Steigerungsraten des Stromverbrauchs sind in den letzten 3 Jahren stark abgeflacht.

Nach den Vorstellungen der Elektrizitätswirtschaft sollen die Steigerungsraten in den nächsten Jahren wieder auf jährlich 3,4% angehoben werden. Wie soll eine solche Steigerung erreicht werden?

● Elektroheizungen sollen weiter durch billige Kredite und mit einem hohen Werbebudget gefördert werden. Von 1980 bis 1983 ist der Anteil des Stromes an der Raumheizung von 7% auf 9%, also um über 20% gestiegen (Bundeswirtschaftskammer, BBK-Graphik). Nach Angaben der Energieverwertungsagentur betrug der Anschlußwert 1980 3300 MW, dürfte 1983 also bei ca. 4000 MW gelegen sein. Unter Zugrundelegung des Betriebs der Speicherheizung während 680 Stunden und der Direktheizung wäh-

rend 1700 Stunden verbrauchen diese Heizungen ca. 3200 GWh im Winterhalbjahr. Das ist immerhin etwa die Hälfte des im Winterhalbjahr in Wärmekraftwerken mit schlechtem Wirkungsgrad aus fossilen Energieträgern erzeugten Stromes.

● Das „Koordinierte Kraftwerksausbauprogramm“ geht von einem Nachholbedarf bezüglich der Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Geräten aus. Ein etwaiger Nachholbedarf Österreichs gegenüber den Spitzenreitern Europas beträgt im Extremfall einige Prozent. Viel wichtiger ist jedoch, daß „die Zuwachsraten des Stromverbrauchs der Haushalte... im Laufe der Zeit kontinuierlich gesunken (sind). Sie waren dabei erheblich kleiner als der Bestandszuwachs an Elektrogeräten in den Haushalten. Hier haben sich die kontinuierlichen Bemühungen der Hersteller um eine wirkungsvolle energetische Verbesserung elektrotechnischer Gebrauchsgüter erfolgreich ausgewirkt.“ (Energiebericht über elektrotechnische Gebrauchsgüter im Haushalt, Hauptarbeitsgemeinschaft der Deutschen Haushaltsgeräte-Industrie, S.8). Ein noch geringfügiger Nachholbedarf Österreichs wird also durch die Energieeinsparungen bei den Geräten überkompensiert.

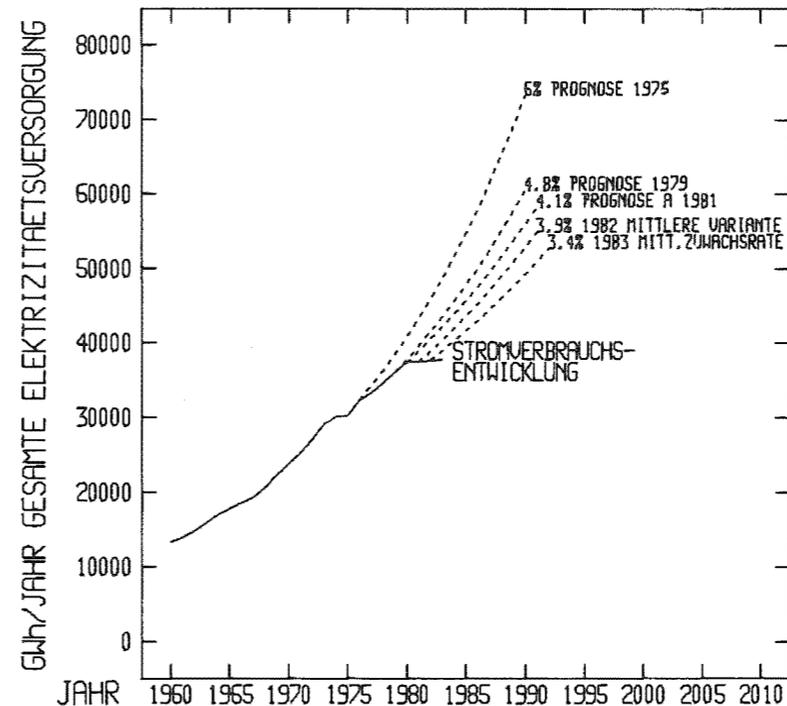
Verbrauch in GWh (ohne Pumpspeicherung) Zuwachsrate (%)

Jahr	Verbrauch in GWh (ohne Pumpspeicherung)	Zuwachsrate (%)
1970	23908	7,2
1971	25364	6,0
1972	27209	7,2
1973	29194	7,2
1974	30243	3,5
1975	30275	0,1
1976	32435	7,1
1977	33377	2,9
1978	34748	4,1
1979	36170	4,0
1980	37472	3,5
1981	37520	0,1
1982	37748	0,6
1983	38314	1,5

Entwicklung des Stromverbrauchs (gesamte Elektrizitätsversorgung)

Gesamte Elektrizitätsversorgung: umfaßt Aufbringung und Verwendung elektrischer Energie bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, bei den Industrie-Eigenanlagen und bei den österreichischen Bundesbahnen (ohne Pumpstrom).

Quelle: Bundesstatistik der österr. Elektrizitätswirtschaft. Betriebsstatistik 1982. 1. Teil Gesamtergebnisse. Auskunft des Bundeslastenverteilers, Februar 1984



Die Entwicklung des Stromverbrauchs: die Prognosen der Elektrizitätswirtschaft (gestrichelte Linie) und die tatsächliche Entwicklung (ausgezogene Linie)

Die Prognosen der Verbundgesellschaft und der Landesgesellschaft, die etwa 85% der gesamten Elektrizitätsversorgung bestreiten, wurden auf die gesamte Elektrizitätsversorgung bezogen. Sie sind typisch und dominieren die Elektrizitätswirtschaft im hohen Maße.

● Sehr billige Stromtarife für die Industrie führen zum Teil dazu, daß sehr stromintensive Industrien wie die Aluminiumindustrie unverhältnismäßig gefördert werden. Die Marktstrategie, auf Kosten hoher Haushaltstromtarife der Industrie billigen Strom anzubieten, führt zu einem verzerrten Bild des Strombedarfs und dazu, daß die wertvolle Energieform Strom zum Teil volkswirtschaftlich unsinnig eingesetzt wird.

Quellen:

Energieplan 1976, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie, S. 122ff

Energiebericht 1979, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie, S. 100ff

Energiebericht der Bundesregierung 1981, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie, S. 86

Koordiniertes Kraftwerksausbauprogramm 1982, S. 3

Betriebsstatistik Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie in Österreich 1982, 1. Teil Gesamtergebnisse, Hrsg. Bundeslastenverteiler, S. 20 (Erzeugung und Verbrauch gesamte Elektrizitätsversorgung, Verbrauch in KWh ohne Pumpspeicherung)

Wasser statt Öl?

„Die jährliche Energieaufbringung durch das Kraftwerk Hainburg würde, einen jährlichen Einsatz von mehr als 500.000 t Heizöl und somit einen Devensenaufwand von rund 1,5 Milliarden Schilling vermeidbar machen,“ heißt es in der Bevorzugungserklärung des Landwirtschaftsministeriums. „Diese Heizölmenge müßte ansonsten für kalorische Kraftwerke aufgewendet werden, die dann anstelle des Kraftwerks Hainburg gebaut werden müßten. Nicht übersehen werden darf auch, daß nach der Stellungnahme des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie mit dem Verheizen von 500.000 t Heizöl eine Schadstoffemission von 20.000 T Schwefeldioxyd (SO₂) verbunden ist. Der Ersatz des Kraftwerkes Hainburg durch ölbeheizte Kraftwerke würde bedeuten, daß über kurz oder lang große Flächen österreichischen Waldes der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt würden.“

Diese Behauptungen sind schlicht falsch.

● Die Rechnung mit den 500.000 t Heizöl würde stimmen, wenn das ganze Jahr hindurch der Strom aus Hain-

burg zum Ersatz von Ölkraftwerken herangezogen werden könnte. Das ist aber nicht der Fall. Ölkraftwerke sind nur im Winter (und zwar nicht einmal das volle Winterhalbjahr) im Betrieb. Zu dieser Zeit liefert die Donau aufgrund der geringen Wasserführung weniger Energie. Im gesamten Winterhalbjahr werden in der Regel nur etwas mehr als 40% der Jahresproduktion erzeugt. Der Großteil des Stroms fällt im Sommer an. Im Sommer herrscht aber derzeit schon ein Überschuß an Strom, der exportiert werden muß. 1984 wird außerdem die Staustufe Greifenstein in Betrieb gehen. Der Großteil des in Hainburg erzeugten Stroms würde keine Wärmekraftwerke ersetzen, die ansonsten in Betrieb gehen müßten, er würde zu niedrigen Preisen ins Ausland exportiert.

Dieser Aspekt berührt auch die rein betriebswirtschaftliche Rentabilität des Kraftwerksbaus.

Gegenwärtig beträgt der Export/Import-Überschuß an Strom im Sommerhalbjahr 30% des Inlandverbrauches in dieser Zeit. 1982 waren dies 4.233 GWh. Die Erlöse aus den gesamten Jahresexporten betragen 1980 durchschnittlich 32,7 g/KWh! (mit fallender Tendenz gegenüber den

innerösterreichischen Erlösen, 1980 im Durchschnitt aller Verbraucher 80,3 g/KWh.) Sommerstrom ist wesentlich billiger als Winterstrom, Grundlast beträchtlich billiger als Spitzenstrom. Zur Zeit wird Grundlaststrom zu maximal 30 g/KWh im Export „verkauft“.

Hainburg würde also bestenfalls 30 g/KWh für den Sommerstrom erwirtschaften. Die DOKW rechnet jedoch schon im ersten Jahr mit einem Umsatz von 1,14 Mrd Schilling (entspricht 55 g/KWh).

● Es stellt sich die Frage, welche kalorischen Kraftwerke bzw. Importe an fossilen Energieträgern überhaupt ersetzt werden sollen. 1982 wurden in Österreich rund 30% des in Wärmekraftwerken erzeugten Stromes aus heimischer Braunkohle, 37% aus Erdgas und 33% aus Heizöl gewonnen.

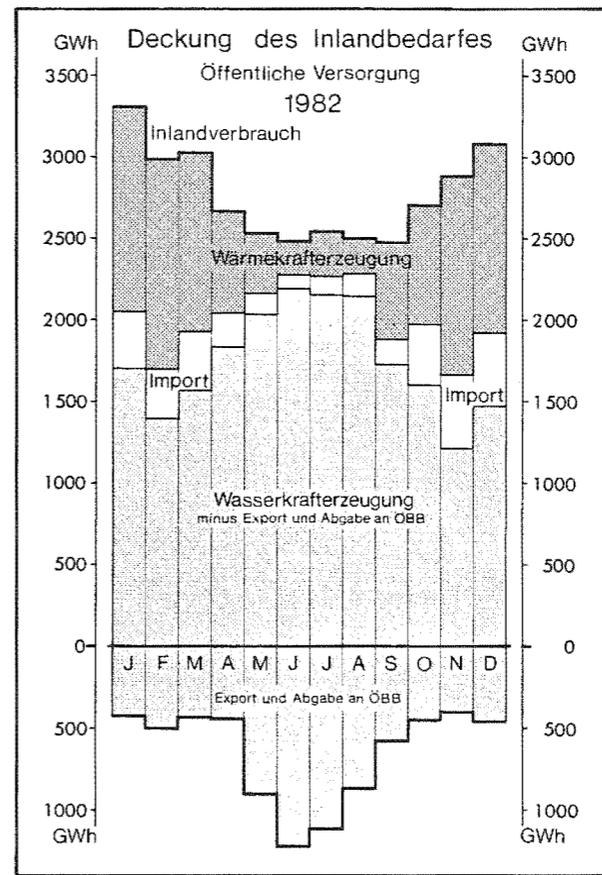
Braunkohle will man wegen der Aufrechterhaltung des heimischen Kohlebergbaus (Arbeitsplätze!) gar nicht substituieren. Das neue Kraftwerk Dürnrohr soll mit polnischer **Steinkohle** betrieben werden. Der Bezug erfolgt aufgrund von langfristigen Lieferverträgen, mit denen österreichische Kredite an Polen in Milliardenhöhe abgedeckt werden.

Erdgas (bei dessen Verbrennung kein Schwefel frei wird) ist derzeit durch viel zu hohe langfristige Lieferverträge mit der UdSSR im Überfluß vorhanden und wird im Marchfeld zur Lagerung in die Erde gepumpt.

Es bleiben also nur die **Ölkraftwerke**, in denen aber nicht Erdöl, sondern Heizöl schwer verbrannt wird, das nur zu einem geringeren Teil importiert wird. Die E-Wirtschaft deckt derzeit 61% ihres Bedarfs in Schwechat, wo Heizöl schwer als Nebenprodukt aus der Erdölraffinerie anfällt und unter dem Gestehtungspreis verkauft wird. Es muß irgendwo verbrannt werden, wobei die Schwefelbelastung durch eine verbesserte Entschwefelung verringert werden müßte, wie das in Japan geschieht.

Es ist daher gar nicht mehr so überraschend, daß die schon vorhandenen Substitutionsmöglichkeiten (Ersatz von Wärmekraftwerken durch Wasserkraftwerke) zur Zeit gar nicht voll ausgenutzt werden. So sind im Sommerhalbjahr trotz ausreichendem Strom aus Wasserkraft einige kalorische Kraftwerke weiter im Betrieb.

● Die Hoffnung, daß bei einem forcierten Ausbau der Wasserkräfte die Umweltbelastung durch kalorische Kraft-



werke zurückgehen werde, ist trügerisch. Um die im Kraftwerksausbauprogramm festgelegten Steigerungsraten zu erfüllen, soll in den nächsten Jahren die Stromerzeugung aus Wärmekraftwerken — trotz Hainburg — nicht vermindert, sondern ausgeweitet werden.

Zwar wird im Koordinierten Kraftwerksausbauprogramm die „Außerbetriebnahme von überalterten Wärmekraftwerken, welche zwischen 25 und 40 Jahre in Betrieb stehen“ angekündigt, die Stilllegung erfolgt jedoch völlig unabhängig von Hainburg, weil solche Anlagen nicht mehr die betrieblichen Zuverlässigkeitsvoraussetzungen erfüllen und ihre Erzeugungskosten die Wirtschaftlichkeitsgrenze längst überschritten haben. Erwähnt werden die Braunkohlekraftwerke Voitsberg 1 und 2, St. Andrä 1 und 2, Timelkam 1 und das Ölkraftwerk Pernegg. Da die einheimische Braunkohle weiterhin verwendet werden soll, werden diese Kraftwerke weitgehend durch das neue Kohlekraftwerk Voitsberg 3 (Engpaßleistung 330 MW) ersetzt. Bleibt das Ölkraftwerk Pernegg mit einer Engpaßleistung von ca. 100 MW, das von 1978 bis 1982 ganze 84 Tage, im Jahr 1982 gar nur 10 1/2 Tage in Betrieb war.

Zur Stilllegung bzw. für „abgestellte Reserve“ vorhergesehene Kraftwerke

Voitsberg 1	60 MW
Voitsberg 2	65 MW
St. Andrä 1	68 MW
St. Andrä 2	110 MW
Timelkam 1	62 MW
Pernegg	100 MW

Gesamtleistung 465 MW

Quelle: Koordiniertes Ausbauprogramm 1983

● Resumee:

„Viele glaubten bisher, das ‚weiße Gold der Alpen‘ würde nie versiegen. Aber der lückenlose Ausbau aller ausbauwürdigen Regionen würde nicht genügen. Die Zuwachsraten im Stromverbrauch sind zu hoch. Selbst wenn wir alle Wasserkräfte unseres Landes völlig ausnützen würden, wir bräuchten im Jahr 1990 eine zweite Donau, die es leider niemals geben wird.“

Im Winter fehlt uns das Wasser ganz besonders. Aber gerade da steigt der Strombedarf: Die Flüsse führen oft zwischen 50 und 70% weniger Wasser. Unsere Wasserkraftwerke können

Neue Kalorische Kraftwerke in Bau u. Bauvorbereitung

Voitsberg 3	330 MW	1983
Dürnrohr	751 MW	84/85
Riedersbach 2	160 MW	85/86
FHKW Graz Süd	220 MW	86/87
Timelkam 4	35 MW	87/88
Leopoldau	65 MW	87/88
Donaustadt 3	380 MW	89/90

1.941 MW

dann nur mit halber Kraft arbeiten. Deshalb werden in Zukunft immer mehr Wärmekraftwerke gebaut werden müssen.“ („Warum wir Zwentendorf brauchen“, Verband der Elektrizitätswerke, 1978, Seite 8).

Eines ist klar: Auf diese Weise wird der Konflikt zwischen Stromerzeugung und Umweltschutz nicht entschärft werden. Dazu müßten ganz andere Prioritäten gesetzt werden: Umlenkung der Investitionen vom Kraftwerksbau in Maßnahmen zur besseren Energienutzung auf der einen und Entschwefelung der Brennstoffe auf der anderen Seite.

Der harte und der sanfte Weg in der Energieversorgung

Diese Charakterisierung wurde von Amory LOVINS, einem der Pioniere zukunftsorientierter Energiestrategien, eingeführt. In der Vergangenheit, insbesondere in der Ära billigen, reichlichen Öls, wurden zur Erreichung der sogenannten Energiedienstleistungen immer größere Energiemengen eingesetzt. Bruttosozialprodukt und Energieverbrauch zeigten ein exponentielles Wachstum.

Unter Energiedienstleistungen verstehen wir diejenigen Ziele, zu deren Erreichen Energie umgesetzt wird. Es ist das z. B. Beleuchtung, die Heizung bzw. Klimatisierung von Gebäuden, Antriebsenergie für verschiedene Maschinen, für Transport und vieles andere. Energie ist nicht Selbstzweck; wir brauchen keine Kilowattstunden, sondern Energieeinsatz ist ein Mittel zur Erreichung zivilisatorischer Ziele.

Wirtschaftswachstum um jeden Preis, der verschwenderische Umgang mit den Ressourcen und eine Raubaumentalität ohne Rücksicht auf Natur und Nachwelt, haben schlimme Folgen gezeitigt. Der harte Weg der Energieversorgung hat sich stets an den hohen Wachstumsraten des Energieverbrauchs der Vergangenheit orientiert und danach die Zuwächse geplant.

Das gilt insbesondere bei der Elektrizitätswirtschaft, in deren Öffentlichkeitsarbeit des öfteren von Verknappung und notwendiger Sparsamkeit die Rede ist, gleichzeitig aber eine Tarifpolitik praktiziert wird, die den Umsatz und die Verschwendung steigert.

Der harte Weg der Energiepolitik sieht zur Erreichung vermehrter Energiedienstleistungen einen wachsenden Energieeinsatz vor. Zur Abdeckung der prognostizierten Wachstumsraten reichen dann, wie man leicht nachweisen kann, die sogenannten „erneuerbaren Energien“ (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse) nicht aus, und als einzige Zukunftschance wird dann die Atomenergie trotz ihrer unüberwindlichen Risiken und exorbitanten Kosten forciert. Gleichzeitig entsteht ein wachsender Druck auf die fossilen Energie-

träger, und auch das noch wirtschaftlich ausbaufähige Wasserkraftpotential muß — ohne Rücksicht auf den Natur- und Landschaftsschutz — bis an seine Grenzen ausgenützt werden. In weiterer Folge kommt es zu Ressourcenerschöpfung, dramatischer Umweltbelastung und das Konzept des harten Weges stößt an unüberwindliche ökologische und soziale Grenzen.

Der harte Weg ist langfristig nicht durchzuhalten. Wie sieht die Alternative aus? Dazu ein Beispiel von Amory Lovins:

Wird in einem Kraftwerk Öl, Gas oder Kohle verbrannt, so entsteht dabei Hochtemperaturwärme, eine physikalisch wertvolle Energieform. Nun treibt man damit eine Dampfmaschine mit bekannt schlechtem Wirkungsgrad und verliert einen großen Teil der eingesetzten Primärenergie. Wir gewinnen dabei allerdings Elektrizität, eine hochwertige Energieform, die in vielfältiger Weise verwendbar ist. Diese hochwertige Energie wird dann unter weiteren Verlusten über teure Leitungsnetze zu einem entfernten Verbraucher geleitet, der dann womöglich damit Wasser lauwarm macht, um sich die Hände zu waschen. Diese Methode zur Herstel-

lung lauwarmen Wassers ist teuer, verschwenderisch und umweltschädigend. Sie ist aber auch physikalisch gesehen unelegant; es ist so, als würde man mit einer Motorsäge Butter schneiden.

Die vernünftige Frage lautet: Wie können wir dezentral — das heißt dort, wo die Menschen es brauchen — lauwarmes Wasser möglichst billig, möglichst ressourcenschonend und umweltfreundlich und auf möglichst einfache Art gewinnen?

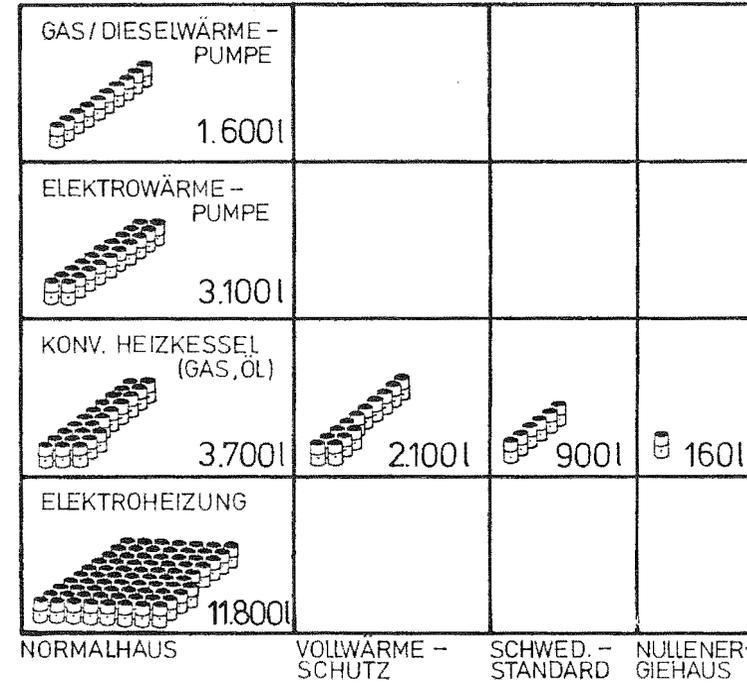
Auf diese Frage gibt es eine Vielzahl von Antworten. Beispielsweise: Abwärmenutzung, Solarboiler, Wärmepumpe oder Biomassenutzung. Lauwarmes Wasser ist bei vielen Energiewandlungen ein Abfallprodukt und sollte in größtem Umfang genutzt werden.

Auch ein weiteres Beispiel stammt von Lovins:

Wenn man in einer Badewanne sitzt, aus der ständig warmes Wasser ausläuft, was braucht man wohl dringender? Einen dichten Verschlußpfropfen oder einen stärkeren Boiler? Wir sitzen heute — bildlich gesprochen — in einer Wanne mit sehr vielen undichten Stellen und die Energiewirtschaft will uns ständig neue und stärkere Boiler einreden.

Das Energieproblem der Elektrizitätsversorgungsunternehmen und das Energieproblem der Verbraucher sind zwei sehr unterschiedliche Dinge. Für die E-Wirtschaft ist Elektrizität eine Ware, von der sie möglichst viel erzeugen und verkaufen will. Das Energieproblem der Verbraucher lautet nicht: Woher bekomme ich jedes Jahr mehr Energien? Sondern: Wie kann ich angesichts der ständigen Preiserhöhungen mit weniger Strom, Gas, Öl oder Kohle auskommen? Nimmt man das Energieproblem der Verbraucher ernst, so zeigt sich, daß es zahlreiche sinnvolle Möglichkeiten gibt, die vorhandene Energie besser zu nutzen. Von Energietechnikern und Ökonomen wird das derzeit volkswirtschaftlich sinnvolle Einsparpotential auf 40% des Primärenergieeinsatzes geschätzt. Auf geraume Zeit ist daher die rationellere Nutzung der Energie unsere beste „Energiequelle“. Die mannigfaltigen Maßnahmen zur besseren Energienutzung wie z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung, energiesparende Haushaltsgeräte etc. verringern erstens die Kosten der Energiedienstleistungen, bringen zweitens eine Verringerung der Umweltbelastung und bedeuten drittens eine sinnvolle Belebung der Wirtschaft. Dezentral, also gerade

dort, wo die Menschen leben, wird sinnvolle Arbeit geschaffen. Außerdem bedeutet bessere Energienutzung eine Verringerung der Auslandsabhängigkeit am Energiesektor und einen Beitrag zur Erhöhung der Krisensicherheit. Zusätzlich ist noch hervorzuheben, daß der größte Teil dieser Maßnahmen sehr rasch wirksam wird. Während etwa Investitionen am Kraftwerkssektor erst nach vielen Jahren für die Energieversorgung wirksam werden, bedeuten z. B. wärmedämmende Maßnahmen bereits in der nächsten Heizperiode eine fühlbare Verbesserung. Die ersten entscheidenden Schritte auf dem sanften Weg der Energieversorgung umfassen die Minimierung des Energieverbrauchs und eine Vermeidung sinnloser Energie- und Rohstoffverschwendung. Mittelfristig, das heißt über einige Jahrzehnte hinweg, kann der Primärenergieeinsatz so stark gesenkt werden, daß die Nutzung der unerschöpflichen Energieströme eine tragende Rolle gewinnt. Dabei kommt — gerade in einem Land wie Österreich — der Nutzung der Wasserkraft natürlich große Bedeutung zu. Der gezielte Abbau der Energieverschwendung schafft jedoch einen Spielraum, der es erlaubt, auf einen 100%igen Ausbau zu verzichten und



Die Energiedienstleistung zählt, nicht der Energieverbrauch. Die Abbildung zeigt verschiedene Möglichkeiten, um ein kleines Einfamilienhaus von 100 m² Wohnfläche warm zu halten. Links sind die Energieverbräuche (symbolisiert durch Ölfässer) verschiedener Heizanlagen eingetragen; in der Waagrechten die Ölverbräuche, wenn das gleiche Haus gut bis sehr gut wärmedämmt wäre.

Quelle: Krause, F., Bossel, H., Müller-Reißmann K.-F.: Energiewende. Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran. Frankfurt/M., S. 28 (verändert).

die letzten Reste natürlicher Bach- und Flußstrecken zu erhalten.

Die fossilen Energievorräte, die derzeit mit immer rascherem Tempo veräuert werden, sollen möglichst verschont werden und als Brücke zu einer Gesellschaft dienen, deren Energieversorgung auf der Nutzung der unerschöpflichen Energieströme, in erster Linie der Sonnenenergie, beruht. So ist der sanfte Weg der Energieversorgung die einzige Strategie, die eine offene Zukunft bietet.

Es ist leicht einzusehen, daß der harte Weg und der sanfte Weg einander ausschließen. Wenn wir Geld in neue Kraftwerke investieren, fehlt es uns für Maßnahmen zur besseren Energienutzung. Es kommt darauf an, Prioritäten zu setzen.

Ein solcher energiepolitischer Prioritätenkatalog könnte — nach einem Vorschlag des Grazer Ökonomen Prof. Schleicher — für Österreich derzeit so aussehen:

1. Sanierung der thermischen Gebäudequalität im Rahmen großzügiger Stadtsanierungskonzepte.
2. Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme
3. Entschwefelung und Entbleiung der Mineral-Brennstoffe.

4. Schrittweiser Ausbau von Nahwärmenetzen um Tandem-Blockheizkraftwerke.

5. Reduktion der Emission bei bestehenden kalorischen Kraftwerken.

Ein derartiges Energiekonzept wird aber heute von keiner der großen Parteien und Interessenvertretungen unterstützt. Es widerspricht auch radikal dem Selbstverständnis der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, die ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag einseitig dahingehend interpretiert, aufgrund fragwürdiger Wunsch-Prognosen Jahr für Jahr neue Erzeugungskapazitäten bereitstellen zu müssen.

Ausschlaggebend für diese Haltung ist nicht nur eine in Jahrzehnten unangefochtener Monopolstellung und problemlosen Wachstums gewachsene Unflexibilität und Arroganz der Unternehmensführungen, sondern auch die enge Verflechtung mit Teilen der Bauwirtschaft und Maschinenbauindustrie, die bei einer Reduzierung des Kraftwerksbaus um ihre Aufträge fürchtet.

Die österreichische Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind gemeinwirtschaftliche Einrichtungen. Die Politiker, die als Eigentümervetreter in den Aufsichtsräten sitzen, hätten sehr konkrete Möglichkeiten, eine Um-

orientierung durchzusetzen und den Versorgungsauftrag neu zu definieren. Vorausgesetzt, der politische Wille dazu ist vorhanden...



Strom-Werbung 1980: Die Volksabstimmung vom 5. 11. 1978 hat kein Umdenken in der Energiepolitik bewirkt — und auch seit 1980 hat sich nur die Werbelinie der E-Wirtschaft geändert...

Die Alternative: Bessere Energienutzung

Die Tennessee Valley Authority (TVA)

Die TVA, das größte Energieversorgungsunternehmen der USA, versorgt knapp sieben Millionen Menschen in einem Gebiet von 200.000 km². Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Investitionskosten für die Bereitstellung einer Energieleistungseinheit durch den Bau von Kraftwerken dreimal so hoch sind wie für entsprechende Maßnahmen zur besseren Energienutzung beim Verbraucher, hat die TVA verschiedene Kraftwerksprojekte aufgegeben.

Stattdessen hilft sie ihren Kunden beim Energiesparen. Neben einer kostenlosen Energieberatung umfaßt das Maßnahmenpaket:

- Untersuchung der baulichen Qualität der Gebäude
- Informationsmaterial über zahlrei-

che energiesparende Maßnahmen, z. B.:

- Verbesserung der Wärmedämmung
- Klimatisierung, Lüftung, Schattierung
- Passive Sonnenenergienutzung
- Solar-Warmwasserbereitung
- Glasveranden, Wintergarten
- Do it yourself Solar-Systeme
- Holzöfen
- Wärmepumpen
- Empfehlung von Vertragsfirmen
- Überprüfung der Kostenvoranschläge
- Finanzierungshilfe: niedrig verzinst oder zinsfreie Kredite, Beratung zur Steuerermäßigung

Management in Zeiten ohne Wachstum

Auszüge aus einer Rede von **Chef-Manager Hugh G. Parris, TVA, am 29. 7. 1982 vor Kollegen und Gewerkschaftern.**

„Ich und die meisten von Ihnen sind TVA-Leute, die unter ganz anderen Bedingungen gearbeitet und sich entwickelt haben. Wir sind Produkte der „guten alten Zeit“. Und was war das

für eine Zeit! — Die Verkäufe wuchsen um 7% pro Jahr und schienen weiterzuwachsen.

Über das normale Maß der technologischen Entwicklung hinaus kam uns ein grundlegender Fortschritt der Technik zugute. Die Entwicklung großer zentraler Kraftwerkseinheiten bedeutete einen echten Durchbruch in der zugrundeliegenden Technik.

Diese Fortschritte förderten unsere optimistischen Zukunftserwartungen. Wir konnten neue Kapazitäten zur Verfügung stellen und Strom zu einem niedrigeren Preis produzieren als vorher. Und es gab eine große Nachfrage nach Strom, die mit unseren Entwicklungen Schritt hielt.

Aber sehen Sie sich heute um. Wir haben das Plateau dieser Entwicklungsphase erreicht. Der Fortschritt liegt nun in der Elektronik, bei den Computern. Sie helfen uns, unsere Kraftwerke besser zu steuern, sie helfen uns, ihre Zahl zu verringern, aber sie verschaffen uns keine Durchbrüche oder starke Kostensenkungen. Kurz gesagt, wenn wir heute irgendetwas bauen, erhöhen sich unsere Kosten deutlich.“

„Wie wir schon sagten, stiegen die Kosten für Elektrizität seit 1973 ständig. Den Preisanstieg beantworteten

die Konsumenten mit dem Verbrauch von weniger Strom. Wenn Sie sich die Entwicklung etappenweise ansehen, wird klarer, warum wir von einem grundlegenden, langfristigen Wandel sprechen. Verkäufe an die Haushalte machen etwa 33% der Verkäufe dieses Jahres aus und sind seit 1978 leicht gesunken, und unsere Vorhersagen deuteten darauf hin, daß sie heuer sogar noch niedriger sein werden.

Dagegen stieg die Zahl der Kunden zwischen 1973 und 1981 jährlich um 2,5 Prozent. Der durchschnittliche Verbrauch sank sogar. Zum Teil ist bessere Stromnutzung, abhängig von den steigenden Strompreisen, für das Absinken verantwortlich. Die Menschen gehen mit dem Strom sorgsamer um. Und wir helfen ihnen dabei. Wir sind im Tennessee Valley nicht nur dafür verantwortlich, daß Strom zur Verfügung steht, sondern wir müssen den Konsumenten auch helfen, den Strom möglichst effizient zu nutzen, damit die Auswirkungen der höheren Kosten so weit wie möglich reduziert werden.

Nur 20% der Haushalte beteiligen sich an unseren Sparprogrammen. Daher können wir nicht sagen, daß der Verkaufsabfall nur von unseren Programmen abhängt. Aber, offen gestanden, es besteht ein großes Potential,

den Haushaltsstromverbrauch weiter zu senken.“

„Ich möchte vier Punkte betonen:

1. Die Marktlage kann sich für jedes Produkt drastisch ändern.
2. Manchmal ist es nicht möglich, „auf unsere Art“ das Problem zu lösen. Ich weiß, viele von uns glauben natürlich, daß wir zum Prinzip der Werbung für den Verkauf zurück können und zurück sollten, um aus diesem Engpaß herauszukommen. Das funktioniert aber nicht, wenn der Preis nicht konkurrenzfähig ist und der Markt nicht mehr diese Menge unseres Produkts verkraftet. Früher, als wir Strom so stark und erfolgreich verkauften, war er billig, im Überfluß vorhanden; jeder Zuwachs durch zusätzliche Erzeugung brachte niedrigere Kosten und die Menschen wollten ihn.
3. Scheitern ist möglich, und Scheitern ist sogar sehr wahrscheinlich, wenn man sich nicht ändert oder nicht ändern kann, um sich den Bedingungen seines Marktes anzupassen.
4. Das wichtigste ist: Es ist möglich, sich erfolgreich zu ändern.“

(eigene Übersetzung)

Die folgenden Beispiele sind entnommen aus: Schleicher, St.: Von der OPEC-Dekade zur Umwelt-Dekade, in: Gemeinwirtschaft Nr. 2/1983, S. 45

Blockheizkraftwerke Heidenheim

Da Heizkraftwerke unter einer thermischen Leistung von 7 MW — das entspricht etwa dem Raumwärmebedarf eines Stadtteiles von rund 2.500 Wohneinheiten — noch nicht gebaut werden, entwickelt sich für den Leistungsbereich darunter ein Markt für diesel- und gasbetriebene Blockheizkraftwerke, mit denen sich die Strom- und Wärmeproduktion praktisch bis zur Einzelhausversorgung dezentralisieren läßt.

Legendär sind diesbezüglich bereits die Anlagen in Heidenheim in der BRD, die als Nachrüstung eines Heizwerkes ca. 1700 Wohneinheiten versorgen. Die mengenmäßige Energieeffizienz solcher Blockheizkraftwerke erreicht bezogen auf den Primärenergieträger rund 90% und im sogenannten Tandembetrieb mit einer Kompressionswärmepumpe wegen der zusätzlich absorbierten Umgebungswärme sogar über 100%.

Mit solchen Blockheizkraftwerken läßt sich entsprechend den örtlichen Gegebenheiten schrittweise eine Nahwärmeversorgung aufbauen, die viele Probleme der Standortwahl, Finanzie-

rung, Anschlußquote und Umweltbelastung reduziert. Aufgrund der günstigen spezifischen Investitions- und Betriebskosten, der Umwelt- sowie Sozialverträglichkeit bietet sich diese Technologie als die derzeit wahrscheinlich überzeugendste Nachfolge-technologie zu ölbefeuerten Zentralheizungsanlagen an.

Gebäudesanierung in Zürich

Die wirtschaftlichen Dimensionen von baulichen Maßnahmen und Verbesserung der Energieeffizienz für die europäische Preissituation zeigt ein Sanierungsprojekt der Stadt Zürich für die Wohnsiedlung Limmatstraße. Zusammen mit Investitionen zur Verbesserung des Wohnkomforts (Zentralheizung, Einbau von Bädern) wurden Investitionen zur Verminderung der Wärmeverluste an Gebäuden getätigt (Isolation von Kellerdecken und Estrichböden, Teilisolierung der Fassaden). Die 40%ige Energieeinsparung ergibt eine so hohe Rendite der energiesparenden Investitionen in diesem Altbaukomplex, daß sich das dafür eingesetzte Kapital in weniger als vier Jahren amortisiert.

Schifffahrt

DoKW-Argument: Ein Donaukraftwerk ist eine Mehrzweckanlage. Sie dient nicht nur der Energieerzeugung, sondern auch der Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse. Der Ausbau der Wasserstraße, zu dem Österreich durch internationale Abkommen verpflichtet ist, bringt große volkswirtschaftliche Vorteile.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Der Bau des Kraftwerkes Hainburg würde die Schifffahrtsverhältnisse oberhalb Wiens verbessern. Sowohl die von der Donaukommission empfohlene 3,5 m Wassertiefe als auch eine wesentlich breitere Fahrtrinne könnten erreicht werden. Der Vorteil: Hochseetüchtige 3000-Tonnen-Schiffe könnten dann vom Schwarzen Meer bis nach Wien herauffahren, wo die Fracht auf kleinere, donauaufwärts-fahrende Schiffe umgeladen würde.

Beim wesentlich kleineren „Europakahn“ (1200 t) geht es vor allem um die

Verbandsgröße. Ohne den Bau des Kraftwerkes Hainburg könnten nur Vierer-Verbände diese Donaustrecke befahren, bei einem Aufstau könnten Sechser-Verbände bis Wien geführt werden.

Für die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse durch den Kraftwerksbau zahlt der Bund einen Baukostenzuschuß von 4—5 Milliarden Schilling (= rund ein Drittel der Gesamtkosten).

Die genannten Vorteile werden allerdings durch folgende Umstände eingeschränkt:

● Die größeren Schiffe und Schiffsverbände könnten erst dann bis Wien herangeführt werden, wenn die slowakische und ungarische Donaustrecke voll ausgebaut ist. Das ist derzeit nicht der Fall und auch in den nächsten drei

Jahren nicht zu erwarten. Es besteht daher (unter diesem Gesichtspunkt) kein **dringendes** Interesse, das Kraftwerk Hainburg zu bauen.

● Preßburg besitzt einen voll ausgebauten Hafen. Der Frachtverkehr zum Schwarzen Meer wird weitgehend von den Flotten der Oststaaten beherrscht. Es bleibt also die Frage offen, ob die 3000-Tonnen-Schiffe nicht trotzdem — bei billigeren Lohnkosten, die auch nicht mit westlichen Devisen zu bezahlen wären — in Preßburg umgeladen werden, auch wenn dies in Wien möglich wäre.

● Der Wasserweg mit seinen langen Transportzeiten eignet sich in erster Linie für Kohle, Erze, Massengüter der Grund- und Baustoffindustrie etc. Er konkurrenziert damit die Eisenbahn, kann aber den Schwerkverkehr auf der Straße nicht entlasten. Überlegungen dieser Art (und damit verbundene volkswirtschaftliche Berechnungen) hatten den früheren deutschen Verkehrsminister Hauff bewogen, den Bau des Rhein-Main-Donaukanals zu stoppen.

Internationale Abkommen

„Die Belgrader Donaukonvention von 1948, die von Österreich 1959 unterzeichnet wurde (der Beitritt war am 7. Jänner 1960 wirksam geworden) und unter Nr. 40 im Bundesgesetzblatt 12. Stück vom 16. Februar 1960 verlautbart worden ist, hat für Österreich Gesetzescharakter. Im Artikel III der Donaukonvention heißt es nun, daß sich die Donaustaaten verpflichten, ihre Donauabschnitte in einem schiffbaren Zustand zu erhalten und die zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse notwendigen Arbeiten durchzuführen. Artikel IV bestimmt sodann, daß dann, falls ein Donaustaat nicht selbst in der Lage ist, die Arbeiten durchzuführen, die zur Sicherung der normalen Schifffahrt notwendig sind, er gehalten ist, ihre Durchführung durch die Donaukommission, aber zu eigenen Lasten zu gestatten.

Hiermit ergibt sich für Österreich auf Grund der Unterzeichnung der Donaukonvention die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sich die Schifffahrtsverhältnisse nicht verschlechtern.

Darüber hinaus hat die Donaukommission in Budapest einen Etappenplan für den Ausbau der Donau als Großschiffahrtsstraße verabschiedet, der in einer ersten Ausbaustufe, die 1971 erreicht werden sollte, eine ganzjährige Mindestfahrwassertiefe von 2,5 m unterhalb von Wien und von 2 m oberhalb Wiens festlegte. Diese erste Ausbaustufe hat Österreich schon in den sechziger Jahren realisiert. Die zweite Ausbaustufe sieht eine Mindestfahrwassertiefe unterhalb Wiens von 3,5 m und oberhalb Wiens von 2,7 m vor. Diese zweite Etappe kann nur durch den Stufenausbau der Donau erreicht werden. Völkerrechtlich handelt es sich hierbei um eine Empfehlung, hinter der keine Sanktion steht, die jedoch für die Signatarstaaten der Donaukonvention als verbindlich zu erachten ist.

Vom Rechtsstandpunkt ungleich schwerer wiegt allerdings die erst erwähnte Verpflichtung, welche dazu zwingt, jegliche Verschlechterung der Schifffahrtsverhältnisse zu unterbinden. Hier könnte Österreich, rein rechtlich gesehen, sogar zu Ersatzleistungen herangezogen werden bzw. wäre ein Eingreifen der Donaukommission zu gewärtigen.“ (aus: Schifffahrt und Strom, Dez. 83/Jan. 84)

Kommentar:

Der völkerrechtlichen Verpflichtung, die Fahrwasserqualität der Donau aufrechtzuerhalten, kommt Österreich auch derzeit ohne ein Kraftwerk Hainburg nach.

Ob Österreich der Empfehlung folgt, die bestehende Wasserstraße für größere Schiffsverbände auszubauen, hängt davon ab, ob ein solcher Ausbau dem nationalen Interesse entspricht. Gegen den Ausbau spricht — nach unserer Auffassung — ein entscheidendes nationales Interesse: das Interesse an der Erhaltung der österreichischen Donaulandschaft.

Dabei geht es nicht nur um die Donauauen unterhalb von Wien — der geplante Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen müßte dem Bau der Staustufe geopfert werden — sondern auch um die Wachau, deren Erscheinungsbild durch den „Vollausbau“ zerstört würde (Staumauer bei Dürnstein, meterhohe Uferdämme vor Weißenkirchen, Spitz etc.). Schon 1973 hat Konrad Lorenz das Problem so formuliert: „Warum muß die ganze bestehende Flußlandschaft an den Kahn angepaßt werden und nicht umgekehrt der Kahn an den Fluß?“

Arbeitsplätze

DoKW-Argument: Durch den Kraftwerksbau werden rund 2000 Arbeitsplätze in der österreichischen Bauwirtschaft und die Existenz von 6000—7000 weiteren Österreichern in der Stahlbau-, Großmaschinen- und sonstigen Zulieferindustrie gesichert.

Arbeitsplätze beim Kraftwerksbau

Die Bauzeit für ein Donaukraftwerk beträgt heute 30 Monate. Es werden jährlich rund 4 Milliarden investiert. Drei Viertel der Investitionssumme kommt der Bauwirtschaft zugute, die sich in einer ARGE zusammengeschlossen hat: Rella, Mayreder, Hofmann und Maculan, Universale, Porr, STUAG, Hinteregger usw. Die Großen des Tiefbausektors, etwa 15 Firmen, machen das Hauptgeschäft. Das restliche Viertel — immerhin rund 1 Milliarde jährlich — fließt in die elektro-maschinelle Ausstattung des Kraftwerkes. Wiederum klingende Namen: Elin, VÖEST, Voith AG, Waagner-Biro, Brown Boveri, ITT Austria, usw. Beim Bau des Kraftwerks Greifenstein schwankte die direkte Beschäftigung auf der Baustelle

zwischen 800 und 1400 Arbeiter bzw. Angestellte.

Die Behauptung, daß 6000—7000 Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie gesichert werden, ist nirgends konkret belegt oder aufgeschlüsselt. Sie beruht wahrscheinlich auf überschlagsmäßigen Schätzungen, wie sie bei den Bilanzpressekonferenzen der DoKW präsentiert werden:

BIP 1982 (vorl. Ermittlung)	1.143 Mrd S = 100 %
DoKW-Investitionen 1982	3,5 Mrd S ± 3,0%
Beschäftigte 1982 (Erwerbstätige = EW)	2,7 Mio Unselbständige EW
	0,5 Mio Selbständige EW
	3,2 Mio Erwerbstätige = 100%
DoKW-induzierte EW:	3,2 Mio EW × 3% = ca. 9.600 EW

Der Kraftwerksbau schafft keine Dauerarbeitsplätze. Für die Bedienung und Wartung des Kraftwerks sind nur eine geringe Zahl von Beschäftigten erforderlich. Auf der anderen Seite geht eine mindestens gleichgroße Zahl von Arbeitsplätzen beim Strombauamt verloren, dessen Arbeiten bei einem Kraftwerksbau weitgehend überflüssig werden.

Der Druck der Bauwirtschaft, die einen nahtlosen Übergang von der Baustelle Greifenstein zur Baustelle Hainburg anstrebt, ist der Hauptgrund für das „dringende Interesse“ an einem raschen Kraftwerksbau. Für Greifenstein wurden Maschinen mit einem Neuwert von 350 Millionen S angeschafft, die nun in Hainburg zum Einsatz kommen sollen. Viele andere Einsatzmöglichkeiten gibt es nicht mehr: Für eine Staustufe Wien liegen nach Aussage der DoKW noch keine ausreichenden Planungen vor, die Staustufe Wachau ist mindestens ebenso umstritten wie Hainburg, und weitere Staustufen sind auf der österreichischen Donau nicht mehr möglich.

Quelle: Dir. A. Wiesinger, DoKW, Statement zum Jahresabschluß 1982
Pressekonferenz am 28.4.1983

„Wenn Sie das jenen Zehntausenden Dienstnehmern sagen...“

Auszug aus einem Profil-Streitgespräch zwischen dem Ökologen Bernd Lötsch und dem Zentralbetriebsratsobmann der DoKW und Nationalratsabgeordneten (SPÖ) Franz Köck

Nach einer Diskussion über den Wert der Hainburger Au schlägt Lötsch eine Neuorientierung der Energiepolitik vor: Statt neue Großkraftwerke zu bauen, sollte die DoKW amerikanische Beispiele studieren und sich im Sektor Energiesparen engagieren, „wo man mit viel geringerem Investitionsaufwand viel mehr Menschen beschäftigen kann“

Köck: Es ist nicht so, daß beim Energiesparen noch nichts geschehen ist, aber das ist nicht der Aufgabenbereich der DoKW. Sie ist nämlich an das Gesetz gebunden, und das sagt klar und deutlich, daß wir den Bau von Kraftwerken durchzuführen haben.

Lötsch: Sie sind Abgeordneter, Sie könnten das Gesetz ja ändern. Gesetze müssen doch gesellschaftlichen Notwendigkeiten angepaßt werden.

Köck: Wir haben vom Parlament her ja schon ständig an energiesparenden Maßnahmen und Anreizen gearbeitet.

profil: Wieviel Kilowattstunden sind so schon eingespart worden?

Köck: Ich glaub', das kann niemand genau sagen. Aber Herr Dozent, Sie tun sich bei dem Ganzen schon ein bisschen leicht. Da spricht der Gelehrte, der die Dinge eigentlich ein bisschen weltfremd sieht. Wenn Sie das alles jenen Tausenden und Zehntausenden Dienstnehmern sagen, die in diesen Betrieben tätig sind, und damit ihre Familien ernähren müssen...

Lötsch: ... also tun wir lieber nix, sagen wir den Kumpeln, es geht so weiter wie bisher, und taumeln wir in die Katastrophe...

Köck: Nein, das sagt ja niemand. Die Politik, die jetzt gemacht wird, geht ja in diese Richtung...

Lötsch: Aber dann können Sie nicht sagen, ich bin weltfremd...

Köck: Ja, aber Sie glauben, daß das von heute auf morgen geht. Das ist das Weltfremde. Sie glauben, wir brauchen keine Donau und keine kalorischen Kraftwerke mehr, alles das wird sich ja von heute auf morgen verändern. Wenn wir in Österreich glauben, daß wir die Dinge von heute auf morgen ändern werden, dann werd' ma uns schneiden.

Lötsch: Ich verstehe, was Sie meinen. Sie meinen, treten Sie mit diesen Thesen vor eine emotionalisierte Betriebsversammlung eines krisengeschüttelten Betriebes. Die würden mich glatt hinausfeuern. Da haben Sie natürlich recht, und drum ist es ja immer wieder so, daß man den sterbenden Riesen Kampferinjektionen gibt, daß sie sich noch einmal aufbäumen bis zur nächsten Legislaturperiode. Drum g'schieht ja der Strukturwandel nicht. Aber weil ich eben diese schwierige Funktion nicht habe, vor einer Belegschaft sprechen zu müssen, darf ich längerfristige Perspektiven äußern.

Köck: Wir verantwortlichen Politiker zerbrechen uns sehr wohl über diese Dinge auch den Kopf, nur ist es halt für einen Wissenschaftler, für einen Mann, der mit den Realitäten nicht konfrontiert ist, viel einfacher, Thesen oder Theorien in den Raum zu stellen, die sicherlich beim ersten Anschauen optimal sind. Und man fragt sich, wieso machen die Idioten von Politiker das eigentlich net. Ich les' das hundertmal in Leitartikeln von Chefredakteuren. In der Realität schaut das halt anders aus. Wir Politiker müssen alle Interessen unter einen Hut kriegen, drum können wir nicht heute eindeutig klare Entscheidungen und Weichenstellungen vornehmen, weil's ganz einfach eine Vergewaltigung der einen oder anderen Interessengruppe wäre.

profil: Zurück zu Hainburg, gib't hier keinen Weg mehr zur vielbeschwoerenen Versöhnung zwischen Ökonomie und Ökologie?

Lötsch: Ich glaube, daß wir uns, wenn wir länger reden würden, darauf einigen können, daß eine Denkpause in der Energiepolitik not täte, daß wir nicht unter einem hastigen Zugzwang stehen und daß wir uns für die Belegschaft der großen Kraftwerksunternehmen ohnehin Übergangs- und Zukunftsstrategien ausdenken müssen, die eine dauerhafte Beschäftigung sichern, ohne die Reste der Natur zu zerstören.

Köck: Ich bin durchaus dafür, daß wir mehr miteinander reden müssen. In der Frage Hainburg wird aber kein Kompromiß herauskommen, weil die Dinge viel zu weit fortgeschritten sind.

Lötsch: Der Kompromiß könnte doch sein, warten wir zehn oder zwanzig Jahre, und reden wir dann darüber weiter.

Köck: Das ist indiskutabel, die Bundesregierung hat das in ihr Programm aufgenommen.

profil: Wenn wir uns eine zehnjährige Denkpause für Hainburg leisten wollten, gehen bei uns ja deswegen noch lange nicht die Lichter aus?

Lötsch: Manchen gehen sie vielleicht erst auf.

Köck: Ich würde das nicht sagen, weil wir in einer politisch und wirtschaftlich außerordentlich hektischen Zeit leben.

profil: Herr Dozent Lötsch, wie erklären Sie diese Denkpause den acht- bis neuntausend Arbeitslosen?

Lötsch: Es könnten sofort alternative Beschäftigungsprogramme beim Energiesparen in Angriff genommen werden. Und

wenn diese nicht in Angriff genommen werden, weil sich hemdsärmelige Macher darauf verlassen, daß sie's schon durchdrücken werden, daß es so weitergeht wie bisher, dann kommt es zu einer von uns allen nicht gewollten Radikalisierung.



Foto: Gole/Naverl

Baustelle Greifenstein

Köck: Sehen Sie, das ist etwas, was Sie von mir als einfachem Elektriker nie hören werden. Wenn Sie in einer Demokratie leben wollen, dann müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß es unter Umständen Menschen und Gruppierungen gibt, die stärker sind als Sie.

Lötsch: Stärker in welcher Hinsicht?

Köck: Die mehr sind ganz einfach. Sie aber sagen, wenn Sie mit Ihren Vorstellungen nicht durchkommen, weil Sie derzeit noch zu schwach sind: „Dann werden wir das nicht zur Kenntnis nehmen, dann werden wir Radikalisierungsmaßnahmen setzen.“ Das haben Sie von mir noch nie gehört und werden Sie auch nie hören. Wenn das Kollegen von mir getan haben, dann kann ich nur sagen, das lehne ich ab.

Lötsch: Woher wissen Sie denn so genau, daß die Mehrheit der Österreicher dieselben Wertvorstellungen hat wie einige Spitzenfunktionäre, die der Meinung sind, daß für 30 Monate Beschäftigungssicherung für ein paar Bautrupps eine unwiederbringliche europäische Landschaft geopfert werden kann. Nur eine sachbezogene Volksabstimmung könnte allenfalls beweisen, daß wir eine Minderheit sind.

Köck: Ich höre bei den Menschen in Betriebsversammlungen und bei Gesprächen immer wieder – ich hab das heut dem Sinowatz schon g'sagt – eine tiefe Unzufriedenheit der Menschen, die ganz einfach sagen: „Des is a Sauerei. Wir haben gewählte Politiker, wenn die ein Problem zu lösen haben, dann sollen sie das bitte machen. Die sollen bitte uns in Ruhe lassen.“

Lötsch: Also Sie sind nicht für die direkte Demokratie. Wenn Sie so sicher sind, können Sie sich der Volksabstimmung ja stellen.

Köck: Bei Zwentendorf hab' ich die Volksabstimmung noch halbwegs verstehen können, weil das was Irrationales war, aber ich glaube, jetzt wollen die Leute Ruh' haben.

aus: Profil vom 3.10.1983

Natur- und Landschaft



Foto: Gerhard Pe Winter

pro

Durch die Donauregulierung im vorigen Jahrhundert und die geologische Beschaffenheit der Stromsohle tieft sich die Donau im Bereich unterhalb Wiens jährlich zwischen 1—2 Zentimeter ein. Sie „gräbt sich“ tiefer, der Wasserspiegel sinkt. Das bedeutet: Der Grundwasserspiegel in der angrenzenden Landschaft sinkt ebenfalls.

Eine Stauhaltung bei Hainburg stoppt das fortschreitende Absinken des Grundwassers und verhindert eine weitere Versteppung des Gebiets. Für den linksufrigen Auwald zwischen Wien und Hainburg ist ein Bewässerungssystem vorgesehen, die Rekultivierung des Kraftwerksbereiches setzt sofort nach Beendigung der Hauptbauzeit ein.

kontra

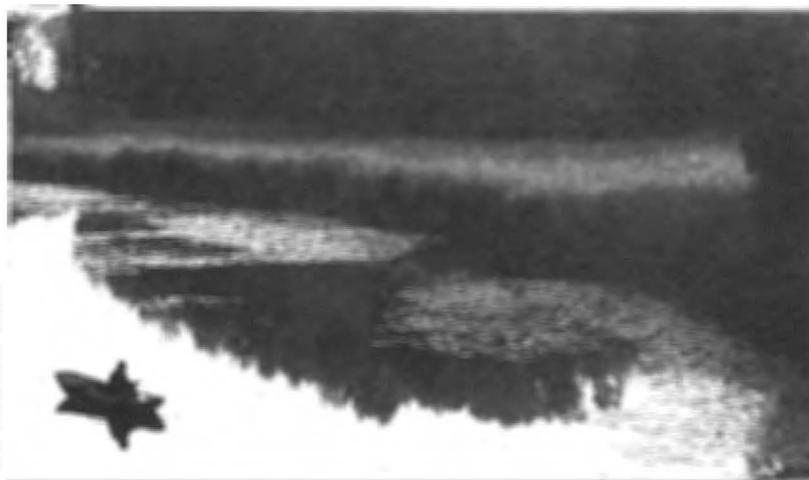
Durch den Kraftwerksbau werden nicht nur große Flächen wertvollen Auegebietes und die gesamte Uferlandschaft zwischen Wien und Hainburg zerstört.

Durch den Aufstau verliert die Donau ihren Flußcharakter, durch die Dammbauten wird die Au vom Strom abgetrennt und weitgehend dem Hochwasser- und Grundwassereinfluß des Stromes entzogen. Damit gehen die beiden entscheidenden Einflußgrößen für die noch intakte Auwald-Ökologie — es gibt unterhalb Wiens keine ökologisch relevante Eintiefung der Donau — sowie der Erlebniswert der Stromlandschaft verloren.

Brauchen wir die Hainburger Au?

Die Auwälder an der Donau unterhalb Wiens und an der March sind die größten zusammenhängenden intakten Auwaldgebiete Europas. In Mitteleuropa gibt es am Rhein und an der oberen Rhone nur noch geringe intakte Auwaldreste. Die Auen der slowakischen, ungarischen und rumänisch/bulgarischen Donau erreichen nach dem Urteil maßgeblicher Fachleute nicht die Qualität des Auebiets zwischen Wien und Hainburg. Auch das Donaodelta ist mit unseren Auen nicht vergleichbar (Schiffgebiet).

Foto: Gerhard Pe Winter



Die Auen- und Stromlandschaft ist gekennzeichnet durch eine kleinräumige Verzahnung von Trocken- und Feuchtbiotopen — durchflossene Altarme, verlandende Auweiher, feuchte und trockene Wälder, Wiesen, „Heißländen“, Sandflächen und Schotterbänke. Die Kraft des Stromes und der Hochwässer gibt der Au eine besondere ökologische Dynamik, sie schafft immer wieder neuen Lebensraum für Pionier- und Anfangsgesellschaften. Die große Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten erhöht sich noch dadurch,

daß in diesem Donauabschnitt die Faunen- und Florengebiete des pannonischen und des alpinen Raums aufeinandertreffen.

Dieser reich gegliederte Lebensraum ist Rückzugs- und Regenerationsgebiet für viele Arten, die in der Au ihren Verbreitungsschwerpunkt haben. Wichtig ist, daß es sich hier um ein geschlossenes Gebiet handelt. In einer Zeit, in der die Roten Listen der gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten dramatisch zunehmen, sind solche Gebiete aus der Sicht des Natur-

und Artenschutzes — und auch für die zukünftige ökologische Grundlagenforschung — unersetzlich geworden.

Produktionsbiologisch sind die Auen die leistungsfähigsten Waldtypen unseres Raumes, ihre Produktivität ist höher als jene der tropischen Regenwälder.

„...eine Landschaft voller Wunder, vergleichbar nur den tropischen Urwäldern, ein Dschungel in unseren gemäßigten Breiten — wissen wir überhaupt, was wir im Begriff sind zu verlieren?“

Konrad Lorenz

Die uferbegleitenden Grundwasserkörper sind die ausgedehntesten und hochwertigsten Trinkwasserpotenziale. Sie werden vom Strom ständig erneuert und in den Sand- und Aulehmschichten wie in Filtern gereinigt.

Donaustrom und Auen sind Garant eines ausgeglichenen Wasserhaushalts der umgebenden Landschaft und Regulator des Lokalklimas: Im pannonischen Klima des Marchfelds bewirken die Auebiets eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, damit eine Förderung der Taubildung und die Milde-

rung der jahreszeitlichen Temperaturextreme.

Für die Bewohner der Region und die Wiener sind die Donauauen ein unschätzbar wertvolles Erholungsgebiet mit der Möglichkeit intensiven Naturerlebens. Bei einer Gliederung in schwer zugängliche Kernzonen und gut erschlossene Randzonen, bei entsprechendem „Management“ und Information der Besucher ist eine Erholungsnutzung auch mit dem Naturschutz vereinbar.

Zwei Faktoren waren entscheidend, daß sich mitten im landwirtschaftlich intensiv genutzten Tiefland relativ große Auwälderflächen erhalten konnten: die Überschwemmungen und der kaiserliche Jagdbann. Auch heute dient das Auebiet als Retentionsraum für die Donauhochwässer, es wird — in unterschiedlicher Intensität — für Jagd, Fischerei und Forstwirtschaft genutzt.

Die Donauregulierung im vorigen Jahrhundert bedeutete einen entscheidenden Eingriff. Innerhalb der Hochwasserschutzdämme blieb jedoch die Verbindung zwischen Au und Strom erhalten. Die entscheidenden ökologischen Faktoren, die Hochwässer und die hochanstehenden schwankenden

Grundwasserspiegel und damit auch die hohe Regenerationsfähigkeit der Au blieben weiterhin wirksam. Dort, wo die Au nicht durch forstliche (Pappelmonokulturen) oder jagdliche Übernutzung (Gattergehege) beeinträchtigt ist, hat sie auch heute noch teilweise „ursprünglichen“ Charakter.

Es ist kein Wunder, daß dieses Gebiet die Aufmerksamkeit der internationalen Naturschutzorganisationen wie der IUCN auf sich gezogen hat. Die Verwirklichung eines „Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen“ wäre nicht nur ein österreichisches, sondern auch ein europäisches Anliegen.

“Die Hainburger Au, das ist kein Wald, das ist nur Dickicht. Wenn man sich die Donau anschaut, dort wo sie gestaut wird, wie die Böschungen und Begrünungen aussehen, dann ist das Bild schöner. Man wird auch Hainburg wieder kultivieren, es wird wieder eine Au wachsen. Denn jetzt ist das ja Wildwuchs, was brauch’ ma uns da erzählen.“

Anton Benya

Naturhaushalt und Kraftwerksbau



Foto: Gale/Navert

Baustelle Greifenstein

Flächenverluste:

Das Projekt der DoKW beansprucht für das Hauptbauwerk, das neu zu grabende Strombett, die Uferdämme (bis zu 15 m hoch und

40 m breit) und die Deponieflächen für den Schotteraushub 872 ha (= 8,72 km²) Augebiet (siehe Projektbeschreibung Seite 6). Was diese großflächigen Rodungen für eine Landschaft bedeuten, davon kann man sich im Tullnerfeld ein Bild machen — am besten durch einen Blick von der Burg Greifenstein. Die Rodungsflächen für das Kraftwerk Greifenstein sind je-

doch nur halb so groß wie beim Projekt Hainburg, das 10,5% des gesamten Augebietes unterhalb Wiens (83 km²) direkt beansprucht.

Solche Prozentangaben geben jedoch nur ein unzureichendes Bild von den tatsächlichen Verlusten. Nicht alle Augebiete sind aus der Sicht des Naturschutzes gleichwertig. Der Hainburger Kraftwerksbau trifft aber gerade die ökologisch wertvollsten Gebiete:

Die für die Au typischen Pionier- und Anfangsgesellschaften (Purpurweidenau, Silberweidenau, Schwarzpappelau, Weißpappelau) gedeihen nur dort, wo Strom und Au eng miteinander „verzahnt“ sind. Die Ufer und ufernahen Augebiete gehen (bei allen Standortvarianten) durch die Dammbauten nahezu zur Gänze verloren. Auch das Hauptbauwerk liegt im Bereich des „Thurnhaufens“ und der „Alten Donau“ mitten in einer „Durchdringungszone“ von Wasser und Auwald.

Der qualitative Flächenverlust wiegt also noch wesentlich schwerer als der quantitative Flächenverlust — und daran können auch „Flächeneinsparungen“ durch Projektmodifikationen nichts Wesentliches ändern.

„Dynamikverlust“ des Ökosystems Auwald

„Der Auwald ist etwas Besonderes. Er ist ein Wald, den man nicht nach Belieben wieder irgendwo pflanzen kann, wenn er anderswo zerstört wurde. Er ist eine hochspezialisierte Lebensgemeinschaft, die nur im Überschwemmungsbereich von Flüssen, nur im Nahbereich von Grundwasser gedeihen kann.“

Elfune Wendelberger

Der Aufstau und die Abdämmung des Stroms verändert die ökologische Dynamik des Augebiets auf der ganzen Länge des Stauraums durch — Verringerung oder gänzlichen Entzug des Hochwassers und — Veränderung des Grundwasserhaushalts.

Durch hochwasserfreie Rückstaudämme werden alle rechtsufrigen Auwälder und Altarme zwischen Wien und Bad Deutsch-Altenburg dem

Hochwassereinfluß gänzlich entzogen. Im marchfeldseitigen Augebiet, werden flächige Hochwässer seltener, nämlich nur alle 10 bis 15 Jahre in den Auwald gelangen.

Im Bereich zwischen Orth und Hainburg soll der Marchfeldschutzdamm nach Norden verlegt werden, um den Hochwasserabfluß zu gewährleisten. Die Flächen, die dadurch „gewonnen“ werden, sind wesentlich kleiner als jene Flächen die rechtsufrig abgedämmt werden (Mannswörther-, Fischamender-, Haslauer-, Regelsbrunner-, und Petroneller Au).

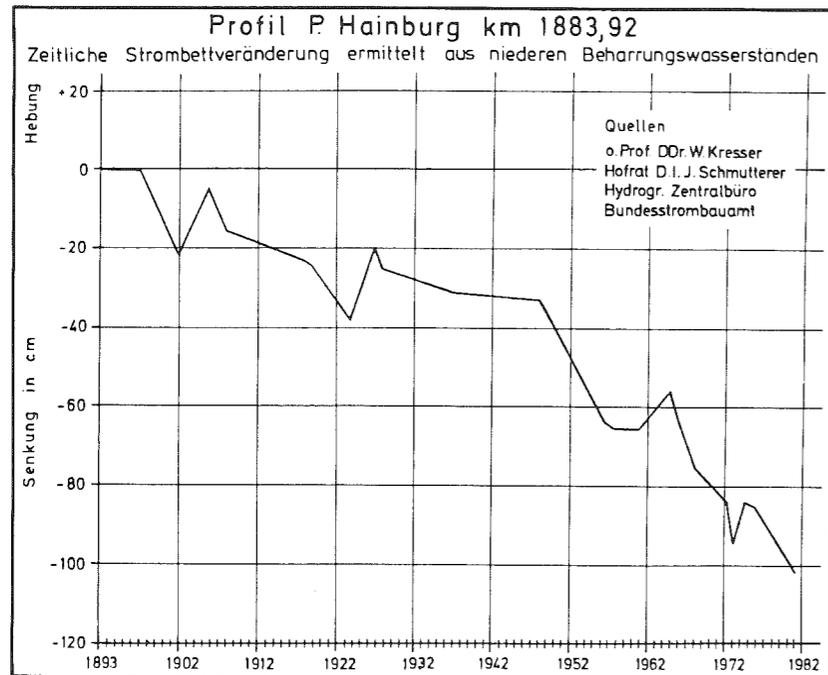
Durch die Dichtung der Dämme werden Altwässer und Grundwasser vom Stauraum hermetisch abgeschlossen, die Grundwasserspiegel werden durch wasserbauliche Begleitmaßnahmen auf mittlerem Niveau eingestaut. In einem intakten Auwaldsystem stehen jedoch Strom, Altwässer und Grundwasser in einem direkten Zusammenhang. Charakteristisch sind die starken Schwankungen der Grundwasserspiegel im Untergrund der Auen nahe der Bodenoberfläche (0,5 bis 2,5 m tief). Die Grundwasserspiegel und die Wasserstände der Altarme sind abhängig von den Wasserständen der Donau und schwanken sowohl

kurzfristig als auch im Verlauf der Jahreszeiten.

Das Auf und Ab der Wasserstände und der regelmäßige Hochwassereinfluß sind die beiden ökologischen „Stellgrößen“ der Au, die ihre Vegetationsentwicklung bestimmen.

Die Hochwasserfluten wirken wie ein natürlicher Dünger: Das trübe Wasser führt große Mengen von Schwebstoffen mit sich. Der fruchtbare Schlamm lagert sich ab und verleiht der Au ihre urwaldartige Üppigkeit. Die schwankenden Grundwasserstände beeinflussen den Gasaustausch im Boden. Pflanzen und Tiere haben sich in vielfältiger Weise an diesen Wechsel von Überflutung und Trockenfallen angepaßt.

Die Faktoren Grundwasser und Hochwasser bedingen die besondere Dynamik des „Ökosystems Auwald“, gehen sie verloren, werden sie verändert, dann geht die Au als solche zugrunde.



Aus dieser Graphik leitet die DoKW eine „fortschreitende Austrocknung des Auwalds“ ab. Tatsächlich zeigen die hier angeführten „niederen Beharrungswasserstände“ nur die Eintiefung einer schmalen Rinne im Strombett (Schiffahrtsrinne) an. Diese Wasserstände — die 1893 höher lagen als vor der Donauregulierung — treten vorwiegend im Winter in der Zeit der Vegetationsruhe auf. Die nicht angeführten, aber ökologisch bedeutsamen Wasserstände im Sommer so wie die Hochwasserhäufigkeit sind jedoch nicht gesunken.

„Selbsteintiefung“ der Donau

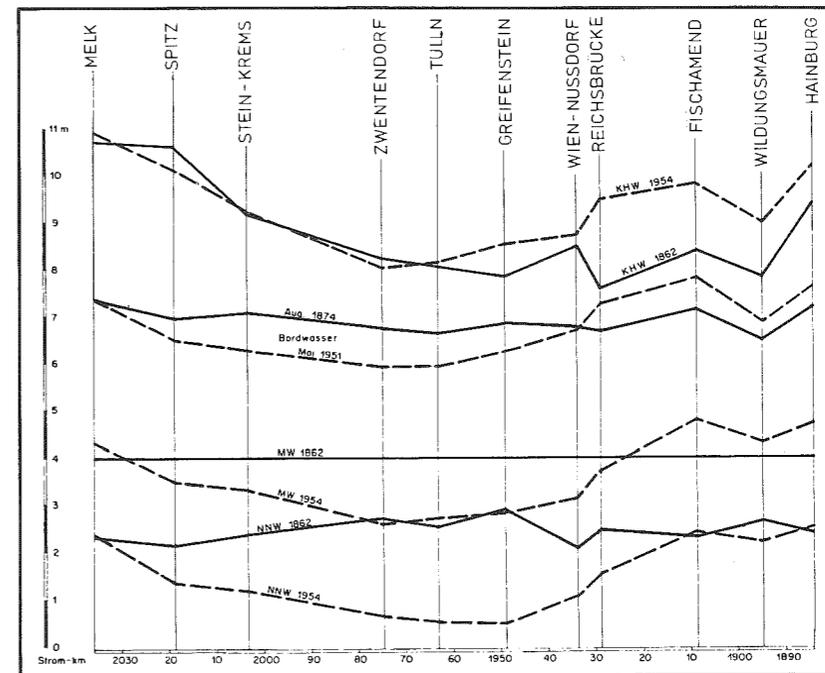
Das „ökologische Argument“ für den Kraftwerksbau lautet: Die erste Donauregulierung, die wasserbaulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffbarkeit und der Geschieberückhalt durch die bestehenden Kraftwerksbauten haben zu einer ständigen Eintiefung des Strombetts geführt (1,1 cm pro Jahr). Die Folge sei ein „Dahinsiechen der Au durch fortschreitende Austrocknung“. Diese „katastrophale Entwicklung“ könne nur durch einen Aufstau der Donau gestoppt werden. Der Kraftwerksbau wäre also die Voraussetzung für die Rettung der Au.

Die Argumentation ist irreführend. Es gibt an der Donau zwischen Wien und der Staatsgrenze keine ökologisch relevante Eintiefung.

Im Tullnerfeld, wo um 1900 der Strom auf 280 m Breite reguliert wurde, hat sich der Strom über die gesamte Bettbreite bis zu 180 cm tief eingegraben und damit eine entsprechen-

de Absenkung der Spiegellagen — auch des Grundwassers im Auwald — bewirkt.

Zur selben Zeit wurde die Donau unterhalb Wiens auf rund 350 m Breite reguliert — es hat daher keine Eintiefungen gegeben. Im Gegenteil, 1954 lagen die Mittel- und Hochwasserspiegel sogar höher als zur Zeit vor der ersten Donauregulierung. Lediglich infolge der Niederwasserregulierung im Strombett durch Buhnen und Leitwerke — für die Schifffahrt durchgeführt — hat sich eine rund 50 m schmale Rinne um rund 90 cm tiefer eingegraben. Eine entsprechende Spiegelabsenkung gibt es daher nur bei Niederwasser im Winter. Diese — von der DoKW immer wieder angeführte — Niederwassereintiefung einer schmalen Rinne ist ökologisch irrelevant. Wasserspiegellagen bei Mittelwasser und jene durchschnittlichen Niveaus im Sommerhalbjahr, die für die Vegetationsentwicklung entscheidend sind, liegen ebenso wie die Hochwasserhäufigkeit so hoch wie eh und je — was durch den guten Zustand der betroffenen Auegebiete bestätigt wird.



Vergleich von charakteristischen Wasserständen an der Donau von Melk bis Hainburg über den Zeitraum 1862—1954: Während im Tullnerfeld aufgrund der Sohleintiefung alle Wasserstände abgesunken sind, liegen unterhalb Wiens die Mittel- und Hochwasserstände deutlich höher als vor der Donauregulierung, die Niederwasserstände sind 1954 ungefähr gleich wie 1862

Quelle: PGO (Planungsgemeinschaft Ost): Landschaftsrahmenplan Donauauen, Altenwörth — Wien, in: PGO-Berichte, Veröffentlichungen Nr. 3/1981, Wien 1981 (Autor: H. Margl)

Bilanz nach sieben Jahren Donauferverbauung durch die DOKW:

„Wir haben keinen echten Auwald mehr...“

KREMS — Der geplante Kraftwerksbau der DOKW in Hainburg brachte die LZ auf die Idee, einmal die Auswirkungen des Kraftwerksbaues in Krems zu betrachten. Oberforstmeister Dipl.-Ing. Werner Moser vom Forstamt des Stiftes Göttweig führte uns durch das Gelände nördlich der Donau. Ein erster Befund: die Natur hat die Schlacht verloren.

Ohne Wasser keine Au

Bis 1976 war hier, in der Welt der Rehe, Fasane, Enten, Kaninchen, Bismarratten, in der es von Gebüsch, Grünpflanzen wucherte und in der Erlen und Birken, Pappeln bestes gediehen, alles noch in Ordnung. Erst mit den für das Kraftwerk notwendigen Einbauten, die das Wassersystem der Donau von dem der Au total trennten, begann die Veränderung. „Seither“, sagt Diplomingenieur Moser, „haben wir keinen echten Auwald mehr, sondern einen Laubwald, der auf Niederschläge angewiesen ist.“

Aber nicht nur die Verbun-

denheit der Wassersysteme, sondern auch das zweite Charakteristikum einer Au — die Überschwemmungen — gehören der Geschichte an. Dabei holt sich der Boden aus dem Feinschlamm die Vorräte, die er zum Überstehen der Trockenperioden braucht. Aber auch hier wurde der Natur ein Riegel vorgeschoben. Ein Begleitgerinne zur Donau und ein tiefer Graben, der quer durch die Au führt, leiten jedes Hochwasser sofort ab. Dabei hat der Graben, der als eine Auflage des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit großen Kosten von der DOKW errichtet werden mußte, noch verheerende Nebenwirkungen. Moser: „Er entwässert den umliegenden Auwald laufend, denn das vom Land herandrängende Grundwasser fließt in den tiefen Graben hin ab.“ Als eine erste Abhilfe wurde von der DOKW in den Graben eine Abspernung gebaut, die das Abfließen des Wassers verhindert. Weitere Sperren sind geplant. Trotzdem waren in der Zwischenzeit zahlreiche Bäume vertrocknet, da sie mit ihren

Wurzeln nur aus 2 bis 3 Meter Tiefe Wasser aufnehmen können; der „Große Graben“ aber 5 Meter tief ist. Als eine weitere Hilfe sollte — so Dipl.-Ing. Moser — nicht nur für genügend Wasser im „Großen Graben“, sondern auch für künstliche kleinere Überschwemmungen gesorgt werden.

Wer will Überschwemmungen?

An sich niemand, denn fürchten einige Landbesitzer um das geschlägerte Auholz, haben andere wiederum, die aus dem ehemaligen Auland inzwischen Ackerland gemacht haben, Sorgen um ihre Sonnenblumen- und Maisfelder. Trotz allem aber würde das Gebiet zur Erhaltung seines Fortbestandes kleinere Hochwasser benötigen.

Ungelöste Probleme

Teile unterhalb des Hafens und unter der großen Sperre sind gefährdet. Die Wassermenge im Großen Graben müßte vergrößert und für Überschwemmungen im Auebiet gesorgt werden. Ein wei-

teres ungelöstes Problem ist die Abgeltung der bisher entstandenen Schäden. Die DOKW verweist auf andere Verursacher wie z. B. auf das Kraftwerk Theiß. Ein Sachverständiger soll den Schaden vorerst prüfen, doch der ist nicht einmal noch in Sicht ...

Hainburg könnte von uns lernen

Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen, auch wenn die DOKW hinsichtlich der Bewässerung keine Kosten scheut und zu Verhandlungen bereit ist. „Aber trotz einiger Besserungen, die durch den Aufstau im Großen Graben entstanden sind“, meint Moser, „sind die bisherigen Eingriffe so gravierend, daß man den alten Zustand nicht mehr herstellen kann.“ Für den Bau von Hainburg könnte man hier lernen ...

D. Winkler

Donau-Ausbau und Vogelwelt: Arten-Verarmung zu erwarten?

In einer Presseaussendung vom 17. Juni letzten Jahres weist die Donaukraftwerks-AG auf die steigende Bedeutung der neu geschaffenen Donau-Stauräume für Wasservögel hin. Da in diesem Zusammenhang Original-Daten und richtige Sachverhalte von offensichtlich sachkundiger Hand (wie die Neuschöpfung der nicht existenten Vogelarten „Zwergsegler“ und „Seeufer-schwalben“ beweist) in unzulässiger und unzureichender Weise dargestellt und verglichen werden, seien in der Folge einige Bemerkungen zur Auswirkung des Donau-Ausbaus auf die Vogelwelt dargestellt.

Zweifellos stellen die Stauräume, entgegen allen Erwartungen, für überwinternde und durchziehende Schwimmvögel einen bedeutenden Rastplatz dar. Das drückt sich in steigenden Gesamtzahlen, einer Veränderung des Artenspektrums bzw. der Zahlenverhältnisse der Vogelarten zueinander und der Zahl der Arten insgesamt aus. Dafür sind vor allem die Verringerung der Fließgeschwindigkeit, eine für tauchende Arten über die gesamte Wasseroberfläche hin gleichmäßig erreichbare, größere Wassertiefe, eine Änderung der Beschaffenheit des Bodengrundes und damit des Nahrungsangebotes sowie eine Distanz der Strom-Mitte zum Ufer und damit verbundenen Störungen verantwortlich.

Dies gilt jedoch nicht für alle Arten; so hat die Zahl der im Abschnitt Krems-Zwentendorf überwinternden Gänsesäger seit Fertigstellung des Kraftwerks Altenwörth stark abgenommen. Weiters sollte nicht unbeachtet bleiben, daß derzeit während der Wintermonate meist kein Schiffsverkehr stattfindet. Nach der geplanten Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals würde sich das ändern und für die Wasservögel erhebliche Störungen mit sich bringen. Eine Quelle zahlreicher Störungen stellen bereits jetzt die asphaltierten Begleitwege an beiden Ufern dar. Sie sind wohl für den öffentlichen Verkehr gesperrt, doch stören vorbeifahrende Autos vergleichsweise weitaus weniger als Spaziergänger, „Jogger“ oder Radfahrer.

Für diese waren vor dem Ausbau etliche Teile des Treppelweges durch undurchdringliches Pflanzengewirr nur schwer zugänglich. Zumindest an einem Ufer müßten die Störungen auf ein Minimum reduziert werden.

Wie der Winter 1981/82 gezeigt hat, frieren die Stauräume in strengen Wintern im Unterschied zur unverbauten Donau bald zur Gänze zu und verlieren dann jeden Wert als Rastplatz für überwinternde Wasservögel.

All das bisher Angeführte gilt jedoch nur für überwinternde oder durchziehende Vögel, nicht für Brutvögel. Die Unterscheidung dieser zwei unterschiedlichen Aspekte fällt vielen Laien schwer, wie etwa die Meldung zahlreicher Kormorane als große Besonderheit erkennen läßt. Diese Art hat nach dem Zweiten Weltkrieg in mehreren Kolonien in den ober- und niederösterreichischen Donau-Auen sowie den Marchauen gebrütet, ist jedoch seit dem Beginn der Siebzigerjahre als Brutvogel aus Österreich verschwunden. Regelmäßig können jedoch noch immer im Frühjahr und Herbst an der Donau durchziehende Kormorantrupps beobachtet werden (bei Hainburg bis zu 1000 Exemplare in einem Trupp). Die Feststellung in einem Stauraum ist also nichts Außerge-

wöhnliches. Merkwürdig ist jedoch der Vergleich von „zahlreichen“ Kormoranen mit „gezählten“ 70 Einzelexemplaren (wann und wo wurden diese gezählt?). Ganz allgemein läßt sich zu Wasservogelzahlen sagen, daß Brutbestände einigermaßen exakt angegeben werden können, daß aber alle Zahlen von durchziehenden oder überwinternden Wasservögeln reinen Stichprobencharakter besitzen und erst durch die Bildung von Durchschnittswerten über mehrere vergleichbare Zählungen hinweg aussagekräftig werden. Die Ergebnisse einer Einzelzählung sind von einer Reihe von Faktoren, zu denen Wetter, europäische Großwetterlage, Wasserstand und Störungen durch Schifffahrt oder Jagd gehören, abhängig und ein Vergleich von Einzelergebnissen (etwa 1966 und 1979) besitzt keinerlei Aussagekraft.

Die an sich erfreuliche Zunahme der Reiherhorste in einer Kolonie im Bereich des Stausees Altenwörth ist wahrscheinlich auf Abwanderung aus anderen Kolonien, so beispielsweise der bei Utzenlaa, etwa 15 km stromabwärts, zurückzuführen. Diese Kolonie befindet sich derzeit am Rand (oder in) der Baustelle für die Begleitdämme des Donaukraftwerks Greifenstein und ist

entsprechenden Störungen ausgesetzt. Eine weitere kleine Kolonie, die Anfang der Siebzigerjahre im Bereich der heutigen Staustufe Altenwörth existierte, ist seither erloschen.



Zum Abschluß sei noch auf den schwerwiegendsten Einfluß des Kraftwerksbaus überhaupt hingewiesen, auf die irreparable Vernichtung des Auwaldes. Untersuchungen aus Bayern (1978) und Oberösterreich (1977) haben gezeigt, daß der Auwald, verglichen mit anderen Waldtypen unserer Breiten, die artenreichsten Vogelgesellschaften überhaupt aufweist. Die mit einschlägigen Methoden (Siedlungsdichteuntersuchungen bzw. Rasterkartierungen) ermittelten Artenzahlen liegen um 100 bis 200 Prozent höher als in anderen Lebensräumen. Die Ursache

für diesen Artenreichtum, der unter anderem auch 15 Arten der „Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Österreichs“ umfaßt, liegt in der mosaikartigen Verzahnung der unterschiedlichsten Lebensräume auf engstem Raum (Altwässer, Schilfbestände, Schotterbänke, steile Lehmagbrüche, Buschwerk, parkartige Landschaftsteile mit einzeln stehenden alten Bäumen, geschlossene Waldbestände unterschiedlichen Alters). Diese Vielzahl an Lebensräumen bietet Einnischungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von Vogelarten, wie wir sie in unseren Breiten kaum sonst finden können.

Die Ursache für dieses Nebeneinander so unterschiedlicher Lebensräume liegt einzig und allein in der Dynamik der Wasserführung der Donau. Die immer wiederkehrenden Überschwemmungen sorgen durch Anlandungsvorgänge dafür, daß neue Sukzessionsreihen entstehen (Sukzession = natürliche Aufeinanderfolge verschiedener, von einander abhängiger Pflanzengesellschaften), viele ältere jedoch in ihrem Ablauf durch Wegschwemmen wieder unterbrochen werden, so daß nur wenige den als „Klimax“ bezeichneten, ausgeglichenen Endzustand erreichen. Wohl hat die Donauregulierung be-

reits einen starken Eingriff in dieses System bewirkt, doch ist es, wenn auch in reduziertem Ausmaß, bis heute voll wirksam geblieben. Auch heute noch entstehen auf neu angeschwemmten Schotterbänken neue Waldgebiete (wenn auch nur sehr kleinflächig), die im besten Sinn des Wortes als „Urwald“ bezeichnet werden können (weder angepflanzt noch forstlich genutzt). Durch den völligen Ausbau der Donau zur Energiegewinnung bzw. für Zwecke der Schifffahrt fällt diese lebensnotwendige Dynamik der Wasserführung weg, Auwald und Flußbett sind vollständig getrennt. Darüber können auch Dotationsmaßnahmen nicht hinweghelfen. Die Folge davon ist, daß die pflanzensoziologischen Sukzessionsstadien, wenn auch erst in einigen Jahrzehnten, ungehindert ihre ausgeglichenen Endstadien erreichen können, was zu einer Verarmung des Nischenangebots und damit der Artenvielfalt führt.

Dr. Fritz Böck, Tiergarten Schönbrunn

Dieser Artikel ist entnommen aus: Wiener Naturschutznachrichten Nr. 40, Dez. 1983

Landschaftsbild und Kraftwerksbau

Die Donauauen zwischen Wien und Hainburg sind Landschaftsschutzgebiete. Eine solche — vom Braunsberg und Hundsheimer Kogel aus sofort ins Auge fallende — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, d.h. ihres natürlichen Charakters, kann ebenso nicht durch entsprechende Auflagen verhindert werden.

1. Es kommt zur Zerstörung des typischen Bildes der Strom- und Uferlandschaft auf einer Länge von 2 mal 35 ist 70 Kilometern, die sich aufgrund des natürlichen Einflusses der Donau nach der 1. Regulierung entwickelt hat: Schotter- und Sandbänke mit Pionierstadien der Vegetation und Anfangsgesellschaften, signifikanten Altbaumreihen (Silberweide und Schwarzpappel) entlang der Uferwälle, sichtbarer Zusammenhang von Strom und Nebengewässern, Insel- und Halbinselbildungen usw. Diese typischen Elemente der Strom- und Uferlandschaft gingen verloren und könnten auch nicht durch entsprechende Auflagen erhalten oder neugeschaffen werden.

2. Durch einen Kraftwerksbau wird im landschaftswirksamen Zentrum der Ungarischen Pforte — zwischen

Braunsberg und Kleinen Karpaten — eine „technische Dominante“ gesetzt. Eine solche — vom Braunsberg und Hundsheimer Kogel aus sofort ins Auge fallende — Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, d.h. ihres natürlichen Charakters, kann ebenso nicht durch entsprechende Auflagen verhindert werden.

3. Für das Stadtbild Hainburg — die Altstadt an der Donau muß als „traditionell“ eingestuft werden — ergäbe sich der Verlust ihres Charakters einer Stadt am fließenden Donautrom. Auch dieser maßgebliche Umstand kann nicht durch Auflagen behoben werden.

4. Die Landschaft in ihrer Eigenart kann ferner nur dann erhalten bleiben, wenn die ökologischen Stellgrößen, der Hochwassereinfluß und der schwankende, hochanstehende Grundwasserspiegel erhalten bleiben. Die Eigenart der Landschaft setzt also einen intakten Landschaftshaushalt des „Ökosystems Auwald“ voraus.

Resolution der Naturschutzsachverständigen

An den Landeshauptmann von Niederösterreich, Mag. Siegfried Ludwig

In der Diskussion über das geplante Donaukraftwerk Hainburg hat die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende juristische Argumentation bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Dessen ungeachtet wird jedoch gerade der rechtliche Aspekt letztlich ausschlaggebend für die Bewilligung oder die Versagung des Projektes sein.

Gemäß dem § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 11.11.1976, LGBl 5500-0, über die Erhaltung und Pflege der Natur (Niederösterreichisches Naturschutzgesetz), in der derzeit geltenden Fassung, können Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische

Kulturlandschaft von Bedeutung sind, oder die der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen, durch Verordnung der Landesregierung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden. Aufgrund der zitierten Gesetzesbestimmung hat die Niederösterreichische Landesregierung in Absatz 20 des § 2 der Verordnung vom 27.4.1979, in der derzeit geltenden Fassung, die „Donau-March-Thaya-Auen“ zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Dies hat zur Folge, daß nach dem § 6 Abs. 2 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes unter anderem die Vornahme von baulichen Maßnahmen in diesem Landschaftsschutzgebiet der behördlichen Bewilligung bedarf. Eine solche ist jedoch gemäß dem § 6 Abs. 4 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes zu versagen, wenn durch das beabsichtigte Vorhaben

1. das Landschaftsbild oder
2. die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder
3. der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird und nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen die Beeinträchtigung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

sen werden kann.

Unter den verschiedenen in Diskussion stehenden Kraftwerksvarianten ist keine, die — selbst nach den Angaben der antragstellenden DoKW — eine geringere als eine 500 ha große Fläche des Landschaftsschutzgebietes nach dem § 2 Abs. 20 der vorzitierten Verordnung benötigen würde. Stellt man in Rechnung, daß neben dieser für das eigentliche Projekt unmittelbar benötigten Fläche noch weiterer Auwald für Aufschüttungen, für Baugelände, für die Rodungstreifen entlang der geplanten Dämme sowie für die Zufahrtsstraßen und für sonstige infrastrukturelle Flächen erforderlich ist, sodaß der Gesamtbedarf an Landschaftsschutzgebiet bei einigen Quadratkilometern liegt, so bedarf es keiner weiteren Ausführungen, daß durch jede Variante des in Aussicht genommenen Projektes sowohl das Landschaftsbild und die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart als auch der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung dauernd und maßgeblich beeinträchtigt würde, wobei diese Beeinträchtigung allenfalls marginal, nicht jedoch — wie dies § 6 Abs. 4 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes zur Bedingung macht — weitgehend ausgeschlossen werden könnte.

Niederösterreichisches Naturschutzgesetz (Auszüge)

§ 1

Naturschutz

(1) Der Naturschutz hat zum Ziel, die Natur in allen ihren Erscheinungsformen, insbesondere in ihrem Wirkungsgefüge und in ihrer Vielfalt, zu erhalten und zu pflegen; dazu gehört auch das Bestreben, die der Gesundheit des Menschen und seiner Erholung dienende Umwelt als bestmögliche Lebensgrundlage zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern.

(2) Die Erhaltung und Pflege der Natur erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, gleichgültig, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befinden oder durch den Menschen gestaltet wurden (Kulturlandschaft).

(3) Der Naturschutz umfaßt den allgemeinen Schutz (2. Abschnitt) und den besonderen Schutz (3. Abschnitt) der Natur.

§ 6

Landschaftsgebietsschutz

(1) Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind, oder die der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen, können durch Verordnung der Landesregierung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

(2) In Landschaftsschutzgebieten bedürfen der Bewilligung durch die Landesregierung

1. die Widmung von Grundstücken als Bauland und als Verkehrsfläche, sowie die Festlegung von Nutzungsarten im Grünland, mit Ausnahme jener, die der Land- und Forstwirtschaft vorbehalten sind, nach Maßgabe

- der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes;
2. die Erlassung von Bebauungsplänen nach Maßgabe der Bestimmungen der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200; und in folgenden Fällen der Bewilligung durch die Behörde
3. die Errichtung von Baulichkeiten sowie die Vornahme von Zu- und Umbauten außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen;
4. die Rodung sowie der Kahlhieb von Baumgruppen, auf welche das Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, keine Anwendung findet;
5. Erdbewegungen im Grünland, soweit sie nicht von bewilligungspflichtigen oder anzeigepflichtigen Vorhaben umfaßt werden, die sich auf eine Fläche von mehr als 1.000 m² erstrecken, oder durch die eine Änderung des bisherigen Niveaus um mehr als einen Meter erfolgt.

(3) Um die Bewilligung hat der Berechtigte anzusuchen.

(4) Die Bewilligung ist zu versagen, wenn durch Maßnahmen oder Vorhaben gemäß Abs. 2

1. das Landschaftsbild,
2. die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder
3. der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr

dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird und nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen die Beeinträchtigung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

(5) Die Behörde kann Landschaftsschutzgebiete kennzeichnen. Der Berechtigte über das betroffene Grundstück ist verpflichtet, die Anbringung der Kennzeichnung unentgeltlich zu dulden.

Damit ist jedoch evident, daß das Kraftwerksprojekt Hainburg, gleichgültig an welchem Standort es errichtet würde, mit dem § 6 Abs. 4 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes nicht in Einklang gebracht und ein gemäß dem § 6 Abs. 3 dieses Gesetzes bei den zuständigen Behörden des Landes Niederösterreich einzubringendes Ansuchen nicht positiv beschieden werden könnte.

Daß die Erteilung einer solchen Bewilligung überdies im Widerspruch zu dem am 1.9.1983 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume (sogenanntes Berner-Übereinkommen), BGBl Nr. 372/1983, sowie dem für Österreich seit 16.4.1983 in Geltung stehenden Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (sogenanntes Ramsar-Übereinkommen), BGBl Nr. 225/1983, stünde, soll in diesem Zusammenhang gleichfalls nicht unerwähnt bleiben. Letztere Konvention verdient mit Beziehung auf die gegenständliche Problemstellung deshalb besonderes Interesse, weil Österreich anlässlich der Hinterlegung der Beitrittsurkunde zu diesem internatio-

Auszüge aus dem Ramsar-Übereinkommen (BGBl. 225/1983)

Der Nationalrat hat beschlossen:	
1. Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt;	
2. Dieser Staatsvertrag ist gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.	
ÜBEREINKOMMEN ÜBER FEUCHTGEBIETE, INSBESONDERE ALS LEBENSRAUM FÜR WASSER- UND WATVÖGEL, VON INTERNATIONALER BEDEUTUNG	
Liste der österreichischen Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung	
2. Donau-March-Auen:	
Die Grenze des Naturschutzgebietes Donau-March-Auen erstreckt sich	
im Osten:	durch die Staatsgrenze;
im Süden:	durch die Bundesstraße 9 (Preßburger Straße) zwischen der Staatsgrenze und Mannswörth;
im Westen:	durch die Wiener Landesgrenze;
im Norden:	durch folgenden Straßenzug: die Bundesstraße 301 (Marchfelder Ersatzstraße) zwischen der Wiener Landesgrenze und Engelhartstetten, daran anschließend die Bundesstraße 49 (Bernsteinstraße) zwischen Engelhartstetten und Marchegg-Bahnhof, daran anschließend die Trasse der ÖBB (Gänserndorf—Marchegg) zwischen Marchegg-Bahnhof und dem Schnit-
punkt mit der Landesstraße 3004, die Landesstraße 3004 bis zur Einmündung in die Bundesstraße 49, die Bundesstraße 49 bis zum Schnittpunkt mit der Trasse der ÖBB (Wien—Gänserndorf—Lundenburg) bei Mannersdorf an der March und diese bis zur Staatsgrenze nördlich von Bernhardsthal.	
Artikel 4	
1. Jede Vertragspartei fördert die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Wat- und Wasservögeln dadurch, daß Feuchtgebiete — gleichviel ob sie in der Liste geführt werden oder nicht — zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt wird.	
2. Hebt eine Vertragspartei im dringenden nationalen Interesse die Grenzen eines in der Liste geführten Feuchtgebiets auf oder zieht sie dessen Grenzen enger, so soll sie, soweit wie möglich, jeden Verlust von Feuchtgebieten ausgleichen, insbesondere für Wat- und Wasservögel sowie — in demselben oder in einem anderen Gebiet — zum Schutz eines angemessenen Teils des natürlichen Lebensraumes zusätzliche Schutzgebiete schaffen.	

nen Abkommen aufgrund des Art. 2 die Erklärung abgab, derzufolge gemäß Ziffer 2 die —ausdrücklich als Naturschutzgebiete bezeichneten — „Donau-March-Auen“ in die „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“

aufgenommen wurden. Im Allgemeinen Teil der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage betreffend dieses Abkommen (1034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungs-

periode) ist im übrigen festgehalten, daß die Namhaftmachung der „Donau-March-Auen“ über Empfehlung des Naturschutzreferenten (Niederösterreich) erfolgte, woraus hervorgeht, daß sich das Land Niederösterreich bereits im Vorstadium der Ratifikation mit der durch das Inkrafttreten der Konvention von Ramsar zusammenhängenden Problematik auseinandergesetzt und sich für den besonderen Schutz und die Erhaltung der auf seinem Territorium noch bestehenden Feuchtgebiete entschieden hat.

Folgerichtig und — wie oben aufgezeigt — sowohl in Gemäßheit der bestehenden innerstaatlichen Regelungen als auch der internationalen Vereinbarungen müßte die von den niederösterreichischen Behörden in Ansehung der Bewilligung gemäß dem § 6 Abs. 4 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes zu fällende Entscheidung gleichfalls für den Landschaftsschutz und damit zugleich gegen das Kraftwerksprojekt Hainburg (in welcher Variante auch immer) ausfallen. Wenngleich bislang noch keine Behörde in Niederösterreich offiziell mit einem solchen Ansuchen befaßt wurde, wäre es zu rechtlichen Klarstellungen wünschenswert, wenn das Land Niederösterreich, in Erwägung der aufge-



Foto: Gerhard Pe Winter

zeigten juristischen Gesichtspunkte, keine Zweifel darüber aufkommen ließe, daß eine Bewilligung zum Bau des Donaukraftwerkes Hainburg vom Standpunkt des Landschaftsschutzes aus rechtlich ausgeschlossen ist. Eine solche Haltung könnte nicht nur zur Abkürzung der sehr heftigen Auseinandersetzung über die Standortwahl für das Kraftwerk führen (da eben jeder Standort den einschlägigen Bestimmungen des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes widerspricht), sondern würde auch Gewähr dafür bie-

ten, daß die allenfalls später einmal mit dem Ansuchen um naturschutzbehördliche Bewilligung befaßten niederösterreichischen Behörden eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, das heißt die Bewilligung gemäß dem § 6 Abs. 4 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes versagende, Entscheidung fällen und sich dabei des juristischen Rückhaltes ihrer Oberbehörden sicher wären. Auf diese Weise könnte auch vermieden werden, daß — wie dies im Zusammenhang mit dem Kraftwerksprojekt im Kamptal der

Fall war — vorerst ein den landschaftsrechtlichen Bestimmungen nicht konformer Bescheid ergeht, dessen Effektivierung erst nachträglich im Wege einer Aufsichtsbeschwerde bzw. durch die Anrufung der Volksanwaltschaft verhindert werden kann.

Die Unterzeichner dieser Resolution richten daher an Sie, als obersten Repräsentanten des Landes Niederösterreich, das Ersuchen, die Erklärung abzugeben, daß der Bau des geplanten Donaukraftwerkes Hainburg schon im Hinblick auf seine Unvereinbarkeit mit den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen gehindert ist und ein allenfalls dennoch eingebrachtes Ansuchen um Bewilligung versagt werden müßte.

Dipl.-Ing. Dr. Kurt BAUER
NATURHISTORISCHES MUSEUM
WIEN

Dr. Fritz BÖCK
TIERGARTEN SCHÖNBRUNN

Univ.-Prof. Dr. Karl BURIAN
UNIVERSITÄT WIEN

Univ.-Doz. Dr. Manfred A. FISCHER
UNIVERSITÄT WIEN

Dipl.-Ing. Gottfried HAUBENBERGER
WIEN

Prof. Dr. W. HOLZNER
UNIVERSITÄT F. BODENKULTUR

O. Prof. Dr. Erich HÜBL
UNIVERSITÄT F. BODENKULTUR

Dr. Friedrich KASY
NATURHISTORISCHES MUSEUM
WIEN

Dr. Werner KATZMANN
BUNDESINSTITUT FÜR
GESUNDHEITSWESEN

Univ.-Prof. em. Dr. W. KÜHNELT
UNIVERSITÄT WIEN

Univ.-Prof. Dr. Heinz LÖFFLER
UNIVERSITÄT WIEN

Univ.-Doz. Dr. Bernd LÖTSCH
ÖSTERR. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Dr. Liselotte NIKLAS
UNIVERSITÄT WIEN

Univ.-Doz. Dr. Harald NIKLFELD
UNIVERSITÄT WIEN

Franz RESSL
PURGSTAL

Dipl.-Ing. Hermann SCHACHT
ÖSTERR. INSTITUT FÜR
RAUMPLANUNG

Dr. F. WEISS-SPITZENBERGER
NATURHISTORISCHES MUSEUM
WIEN

Friedrich STROUHAL
Entomologe

Dr. Franz TIEDEMANN
NATURHISTORISCHES MUSEUM
WIEN

Dipl.-Ing. Winfried WALTER
WORLD WILDLIFE FUND WIEN

Dr. Elfrune WENDELBERGER
Auwaldökologin

Dr. Peter WEISH
ÖSTERR. AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Dipl.-Ing. Hans WÖSENDORFER
Raumplaner

Univ.-Prof. Dr. Gustav
WENDELBERGER
UNIVERSITÄT WIEN

a. o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt ZUKRIGL
UNIVERSITÄT F. BODENKULTUR

Die Unterzeichneten sind Sachverständige des Landes Niederösterreich in Fragen des Naturschutzes

Der Nationalpark „Donau-March-Thaya-Auen“

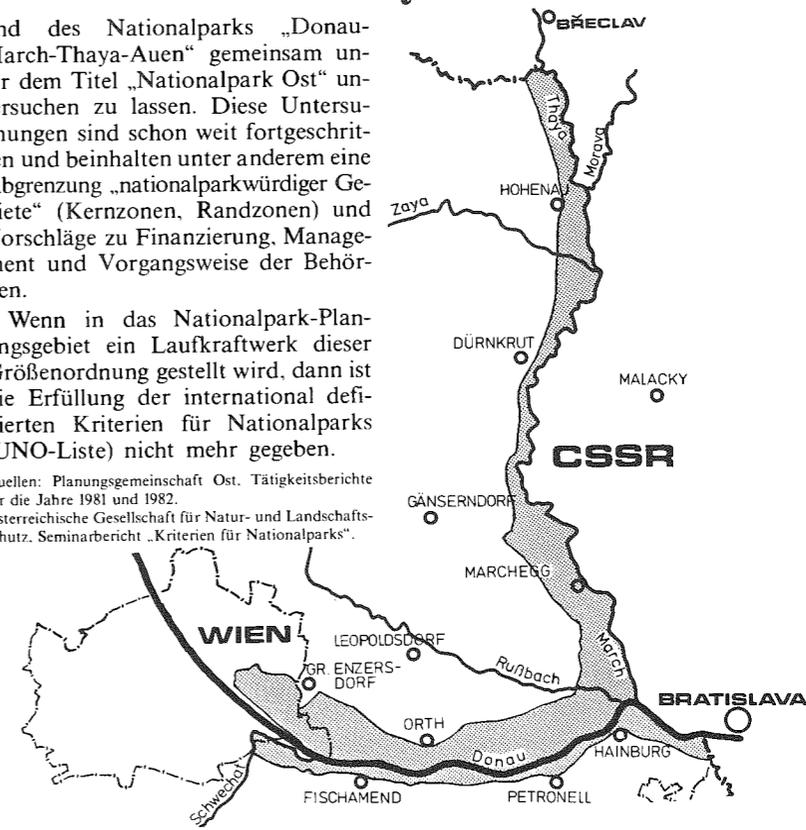
ist nicht erfunden worden, um ihn gegen das geplante Kraftwerk Hainburg „ausspielen“ zu können. Das Nationalparkprojekt liegt bereits seit 1976 in groben Zügen vor. Der Bericht der Naturschutzabteilung im Amt der NÖ Landesregierung für 1978 bezeichnet die bestehenden Naturschutzgebiete „Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen-Untere Marchauen“ (WWF-Reservat) — sowie einige weitere kleine — als Ansatzpunkte für den genannten Nationalpark. Das 1981/82 verordnete Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ und das Naturschutzgebiet „Rabensburger-Thaya-Auen“ (1982) sind ausdrücklich als „Vorstufe“ für diesen künftigen Nationalpark bezeichnet.

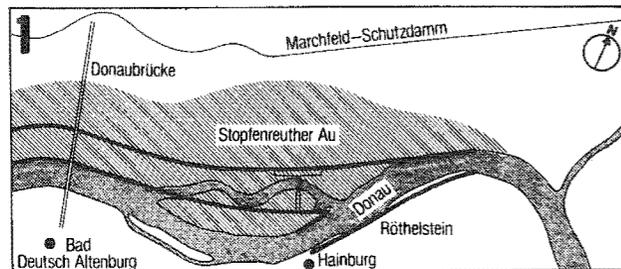
Bei diesen landesinternen Planungen und Vorbereitungen in Niederösterreich ist es nicht geblieben: Die „Planungsgemeinschaft Ost“ (PGO), basierend auf einem Staatsvertrag zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland — an der Spitze die Landeshauptmänner — behandelt gemeinsame Raumordnungsbelange der „Planungsregion Ost“. Sie hat sich 1981 entschlossen, die Fragen des Nationalparkes „Neusiedler-Seewinkel“

und des Nationalparks „Donau-March-Thaya-Auen“ gemeinsam unter dem Titel „Nationalpark Ost“ untersuchen zu lassen. Diese Untersuchungen sind schon weit fortgeschritten und beinhalten unter anderem eine Abgrenzung „nationalparkwürdiger Gebiete“ (Kernzonen, Randzonen) und Vorschläge zu Finanzierung, Management und Vorgangsweise der Behörden.

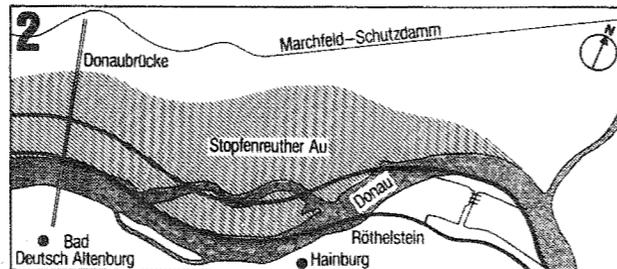
Wenn in das Nationalpark-Planungsgebiet ein Laufkraftwerk dieser Größenordnung gestellt wird, dann ist die Erfüllung der international definierten Kriterien für Nationalparks (UNO-Liste) nicht mehr gegeben.

Quellen: Planungsgemeinschaft Ost. Tätigkeitsberichte für die Jahre 1981 und 1982.
Österreichische Gesellschaft für Natur- und Landschaftsschutz. Seminarbericht „Kriterien für Nationalparks“.





Variante Hainburg



Variante Röhelstein (Graphik Kurier)

Die Variante „Röhelstein“

Die Kraftwerksstandort-Variante „Röhelstein“ wurde im Spätherbst 1983 von der Planungsgemeinschaft Ost (PGO), einem Zusammenschluß der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland als Alternative zu Hainburg vorgeschlagen. Bei einem Kraftwerksstandort „Röhelstein“ könnten die Flächenverluste in der wertvollen Stopfenreuther Au geringer gehalten werden.

Die DoKW hat diese Standort-Variante von vornherein abgelehnt und zwar mit folgenden Begründungen:

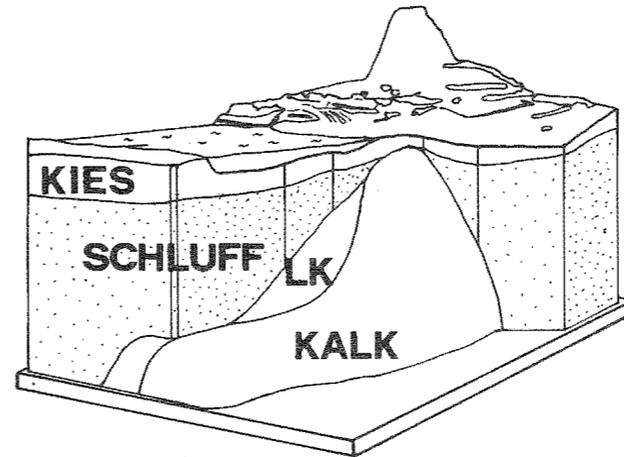
- die Radien für die Schifffahrt wären zu eng, während des Baus wäre ein eigenes Ausgleichsgerinne für die Schifffahrt notwendig;
- die Spiegellagen bei Hochwasser würden erhöht werden;
- der Kraftwerksbau müßte in geologisch schwierigem Gebiet erfolgen;
- die Unterwassereintiefung würde auch tschechisches Gebiet betreffen, Verhandlungen mit der CSSR wären daher notwendig;
- die Planungsarbeiten erforderten mindestens ein Jahr Zeit, die hohen Planungskosten für Hainburg wären verloren;
- die Stadt Hainburg wäre von der Bautätigkeit unmittelbar betroffen;
- das Gebiet um die Ruine Röhelstein ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Hainburger.

Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bringt die Variante Röhelstein keine entscheidenden Verbesserungen. Um den Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg auszuweichen, muß das Donaubett auf jeden Fall ins linksufrige Augebiet verlegt werden, die Stopfenreuther Au wird trotz Verringerung der Flächenverluste schwer beeinträchtigt.

An den wesentlichen negativen Folgen des Kraftwerksbaus, der Abtrennung der Au vom Strom und der Zerstörung der Fluß- und Uferlandschaft von Wien bis Hainburg durch die Dammbauten kann eine Standort-Variante Röhelstein nichts ändern. Sie ist daher auch nicht mit einem Nationalpark vereinbar.

Wasser

Der Kraftwerksbau bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in den Wasserhaushalt des gesamten Gebiets. Ein negativer Einfluß auf die Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg und die Trinkwasserbrunnen der donaanahen Gemeinden und in der Wiener Lobau ist nicht auszuschließen. Die Einleitung der Wiener Abwässer in den Stauraum Hainburg schafft ernste hygienische Gefahren. Eine Anhebung der sinkenden Grundwasserstände im Marchfeld kann durch eine Stauhaltung Hainburg nicht erreicht werden.



LK = Leithakalk

Geologische Situation Bad Deutsch-Altenburg
Skizze nach dem geologischen Schnittmodell der DoKW

Die Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg

Die Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg werden von Thermalwässern gespeist, die in der Kalkformation des Hundsheimer Kogels zirkulieren. Ein Teil dieser Formation bildet den Pfaffenberg, an dessen Fuß Bad Deutsch-Altenburg liegt und verläuft spornartig unter der Gemeinde und unter der Donau bis unterhalb des nördlichen Ufers. Innerhalb dieses Kalksporns steigen die Thermalwässer in einem tausendfach verzweigten Karst-System von Poren, Spalten und Kapillaren aus der Tiefe auf. Auf dem Kalkstock liegt eine (tertiäre) Schluff- und Sandschicht und darüber die (quartäre) Kiesschicht, in der die Grundwasserströme verlaufen. Stellenweise reicht der Kalkstock jedoch bis an die Kiesschicht heran.

An der Grenze zwischen Kies und Kalk mischen sich Thermalwässer und Grundwasser. Daraus ergibt sich ein heikles Gleichgewicht zwischen Karstwasserspiegel einerseits und Niveau des Grundwassers bzw. der Donau ander-

erseits. Um dieses Gleichgewicht nicht zu verändern, will die DoKW den Altarm, der aus dem heutigen Donaubett entstehen soll, auf dem Niveau des heutigen Donau-Mittelwassers einpegeln und dadurch die Höhe des Grundwasserspiegels konstant halten. Bleibt dieser gleich, so wird sich laut DoKW auch am Karstwasserspiegel nichts ändern.

Für das Gleichgewicht zwischen Thermal- und Grundwasser sind aber auch die **Druckverhältnisse in den Karstschläuchen** der Kalkformation besonders wichtig: Diese können sich durch die Verlegung des Donaubetts verändern! Der bekannte Hydrogeologe Prof. Dr. Schuch, der die Verhältnisse rund um die Therme Bad Deutsch-Altenburg aus früheren Untersuchungen genau kennt, sagt daher zu den geplanten technischen Maßnahmen, daß deren Folgen überhaupt nicht abgeschätzt werden können. Er rechnet mit Änderungen im Karstwassersystem. Ob diese nur lokal und erst in geologischen Zeiträumen stattfinden, oder ob große Änderungen schon innerhalb kürzester Zeit vor sich gehen und vielleicht sogar die Themenlinie (Mödling-Baden) betreffen, könne niemand voraussehen.

Um den Stauraum von den Heilquellen abzudichten, muß das Donaubett im Bereich Bad Deutsch-Altenburg vollkommen ins linksufrige Augebiet verlegt werden. Das neue Bett muß ganz in die tertiären Schluffe eingebunden sein und darf nicht auf die in die Schluffe eingelagerten Kalkbänke treffen, durch deren Karstbrüche und -spalten das Wasser aus dem Stauraum abfließen könnte.

Auch hier versucht die DoKW den Spieß umzudrehen: Nur durch die im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbau notwendig werdende Abdichtung und Verlegung des Donaubetts könnten die Heilquellen vor der Gefahr der Strombetteintiefung gerettet werden. Im technischen Bericht der DoKW liest sich das so:

„Auch ohne Errichtung einer Staustufe, allein zufolge der natürlichen Eintiefungstendenz der Donau, können daher in ferner Zukunft Beeinträchtigungen der Heilquellen nicht ausgeschlossen werden.“ (Seite 21)

Das heißt: Probleme mit der „Eintiefungstendenz“ (vergl. auch Seite 36) sind keineswegs akut. Man kann diesen Satz aber auch so lesen:

Beeinträchtigungen der Heilquellen durch die Errichtung der Staustufe können nicht ausgeschlossen werden.

Hygienische Gefahren

Eine wesentliche Folge des Aufstaus der Donau ist die Verringerung der biologischen Selbstreinigungskraft des Flusses:

- Durch die verminderte Turbulenz des Wassers wird weniger Sauerstoff aus der Luft aufgenommen.
- Das Wasser wird aufgrund der verminderten Fließgeschwindigkeit stärker erwärmt. Dadurch wird der Sauerstoffgehalt weiter vermindert.
- Es wird verstärkt Plankton gebildet, für dessen Abbau wiederum Sauerstoff benötigt wird.

Diese Auswirkungen sind deshalb so problematisch, weil die Donau unterhalb Wiens schon derzeit eine schlechte Wasserqualität aufweist.

Bei einer bakteriologischen Untersuchung im Auftrag des WWF Österreich wurden 33 km stromabwärts von Wien über einen Zeitraum von 24 Stunden 22 Wasserproben entnommen.

- Dabei wurden
- bei einigen Proben Gesamtkeimzahlen zwischen 400.000 und 800.000 Bakterien pro ml festgestellt;

- in 19 Proben mehr als 10 Kolibakterien pro ml, in manchen Proben bis zu 130 Koli/ml gefunden (zum Vergleich: obere Grenze für Badegewässer nach Ö-Norm 6230 ist 1 Koli/ml)
- in 7 Proben Salmonellen, unter denen die Erreger von Typhus und Paratyphus sind, nachgewiesen (obere Grenze nach obiger Norm: 0, das heißt, sie dürfen gar nicht vorhanden sein).

Das Vorhandensein von Salmonellen gilt als sicherer Hinweis dafür, daß das Wasser Viren enthält, unter denen sich z. B. auch die Erreger der Gelbsucht (Hepatitis A), der Kinderlähmung und der Gehirnhautentzündung befinden können.

Aufgrund dieser Untersuchungen muß die Donau zumindest teilweise als sehr belastet (das heißt Güteklasse III-IV) eingestuft werden. Offiziell weist die Donau hingegen Güteklasse II bis III auf.

Verantwortlich für diese Situation sind in erster Linie die Wiener Abwässer. Ein Teil der Wiener Abwässer geht noch völlig ungeklärt in die Donau und auch ein Teil des Klärschlammes aus der Hauptkläranlage wird in der Nacht wieder in den Fluß gekippt. Aber auch die anderen

Zuflüsse in diesem Donauabschnitt sind von sehr schlechter Wasserqualität.

Bei einem Bau des Kraftwerks Hainburg würden alle Wiener Abwässer in den Stauraum münden. Bei einer Verringerung der Selbstreinigungskraft des Stroms durch die Stauhaltung drohen schwerwiegende Folgen:

- Der Stauraum könnte sich vor allem im Sommer zu einer Brutstätte für Krankheitserreger und dadurch zu einem gesundheitlichen Risiko für die Anrainergemeinden entwickeln. Die Folge wäre ein hygienisches Sperrgebiet. Ein Bade- und Wassersportbetrieb, wie er von der DoKW den Gemeinden in Aussicht gestellt wird (und von dem auch unter den jetzigen Verhältnissen abzuraten ist) wäre völlig ausgeschlossen.

- Die Gemeinden an der Donau beziehen ihr Trinkwasser aus ufernahen Grundwasserbrunnen. 300.000 Wiener Haushalte beziehen ihr Trinkwasser aus dem Grundwasserwerk Lobau. Es ist nicht auszuschließen, daß — trotz Abdichtung der Stauräume — ufernahe Trinkwasserbrunnen von verseuchtem Donauwasser infiziert werden (Durchsickern durch die Dämme, Hochwässer etc.).

Führende Hygieniker wie Prof. Möse aus Graz und die Österreichische Ärztekammer haben bereits mehrmals vor den aus einer Stauhaltung unterhalb Wiens erwachsenden Gefahren gewarnt. Es gibt unseres Wissens kein Beispiel einer anderen Großstadt, deren Abwässer in einen Stauraum münden.

Bei einer funktionierenden Hauptkläranlage unter Erfassung sämtlicher Wiener Abwässer (ein Fernziel!) könnte zwar der Gesamtverschmutzungsgrad und die Bakterienzahl verringert werden, wesentliche qualitative Probleme blieben jedoch ungelöst: So passieren z. B. Viren und krebserregende organische Stoffe ungehindert die Kläranlage.

Die Probleme mit der Wiener Abwasserentsorgung sind bekannt. Daß diese Probleme lösbar sind, müßte zuerst einmal praktisch bewiesen werden — und zwar bevor man daran denkt, diese Abwässer in einen Stauraum einzuleiten.



Trinkwasser

Durch die Stauhaltung kommt es außerdem zu einer grundlegenden Veränderung des Grundwasserhaushalts. Der Grundwasserkörper, der jetzt mit dem fließenden Strom in enger Verbindung steht, wird durch eine Dichtungsschürze vom Stauraum abgetrennt. Das muß sich nicht unbedingt negativ auswirken, es gibt aber bei früheren Kraftwerksbauten negative Erfahrungen, vor allem im Linzer Becken: In einigen Fällen konnten Grundwasserbrunnen in entlang des Stauraums gelegenen Gebieten für die Trinkwassergewinnung nicht mehr herangezogen werden. Im stagnierenden Grundwasserkörper kam es zur Herausbildung eines anaeroben (sau-

erstoffarmen, -freien) Wasserregimes, in dem Mangan und Eisen in Lösung gingen, die schon in geringsten Mengen stark geschmacksbeeinträchtigend bzw. toxisch sind. Solches wäre für Brunnen zwischen Schönau und Stopfenreuth und in Schwechat, Fischamend, Petronell zu befürchten. Aus diesen Gründen sprechen sich auch die donau nahen Gemeinden gegen den Kraftwerksbau aus (Orth und Engelhartstetten).

Im Bereich des Grundwassergewinnungsgebietes **Lobau** herrscht eine besondere Situation:

Die Förderung durch die Wiener Stadtwerke in der Unteren Lobau ist schon heute durch die Nahauswirkungen des Ölhafens und Öltanklagers beeinträchtigt, sodaß man eine Abschirmung der Brunnenfelder erwog (Studien Prof. Kresser und Breiner). Ferner ist schon längere Zeit eine Dotierung der Lobaugewässer von der Neuen Donau aus geplant, mit dem Zweck, das Grundwasserpotential zu erhöhen (Grundwasseranreicherung). Großversuche zum Anlegen eines weiteren Brunnenfeldes sind abgeschlossen, alle Ausbaupläne der MA 31 ruhen aber aufgrund der unsicheren Situation, die sich durch die kommenden Verschie-

bungen im Grundwasserhaushalt durch die Baumaßnahmen (Fertigstellung Donauinsel, Bau des Marchfeldkanals, Errichtung des Kraftwerks Hainburg) ergeben werden.

Die Stauhaltung unterhalb Wiens könnte auf das Trinkwasserwerk Lobau positive und negative Auswirkungen haben:

- Durch die Abdämmung des Grundwasserkörpers vom Stau könnte sich der Eintrag chemischer und organischer Schadstoffe aus dem verschmutzten Donauwasser verringern.
- Durch den Einstau unterhalb Wiens könnte der Grundwasserspiegel angehoben und das Grundwasserpotential erhöht werden.
- Andererseits ist zu befürchten, daß durch die erhöhten Mittel- und Hochwasserspiegel verschmutztes Donauoberflächenwasser (siehe Abschnitt Hygiene) über den „Schönauer Schlitz“ (= unteres Ende der Lobau) vermehrt in das Grundwasser eingetragen wird. Außerdem könnten dadurch bestehende „Verschmutzungshorizonte“ (Öllinsen in gewissen Bereichen) wieder aktiviert, das heißt wirksam gemacht werden.

Angesichts dieser komplizierten Verhältnisse sind die schwerwiegenden

Auswirkungen einer Staustufe Hainburg auf die Trinkwassergewinnung in der Lobau vor allem in ihrem qualitativen Aspekt vollkommen unzureichend erfaßt. Es ist daher verständlich, daß sich in Wien nicht nur Politiker der Opposition, sondern auch der regierenden SPÖ gegen ein rasches Durchziehen des Projekts Hainburg sträuben.

Da schon jetzt Probleme mit der Lobau bestehen, könnte die DoKW im Falle negativer Veränderungen mit dem Argument, daß sich die Schadensursache nicht eindeutig nachweisen lasse, die Schuld von sich schieben.

Folgekosten für Wien

Laut Angaben des Wiener Stadtrates für Umweltschutz, Peter Schieder, (Antwort auf eine Anfrage des VP-Stadtrates Goller im Juli 1983) ergeben sich für Wien infolge des Kraftwerksprojektes Hainburg folgende Mehrkosten:

- Ein Ersatzgrundwasserwerk für die Lobau — 400 Millionen Schilling.
- Der Umbau von Wiener Kanalanlagen — Kosten derzeit nicht abzuschätzen.

- Umbau der Wiener Hauptkläranlage auf vollbiologischen Betrieb — 400 bis 600 Millionen Schilling (ist auch ohne Kraftwerksbau geplant).
- Ständige Baggerarbeiten im Wiener Hafen — 1 Million pro Jahr.
- Hinzuzurechnen ist nach Oppositionsmeinung noch der verlorene Milionenaufwand für das Grundwasserwerk Lobau (254 Millionen) und für Teile der erst 1980 eröffneten neuen Hauptkläranlage.

In einem Vertrag zwischen DoKW, Bund und Gemeinde Wien wurde Ende Juli 1983 zugesichert, daß DoKW und Wasserwirtschaftsfonds alle für Wien entstehenden Mehrkosten übernehmen. Im Jänner 1984 ging Bürgermeister Gratz mit schweren Angriffen auf die DoKW an die Öffentlichkeit: „Ich habe kein Vertrauen zu den Aussagen der E-Wirtschaft. Ich möchte die DoKW sehr davor warnen, sich Zugeständnisse und Verbesserungen immer nur stufenweise abringen zu lassen.“

Sollte die Staustufe Hainburg vor der geplanten Staustufe Wien gebaut werden, wären zahlreiche Aufwendungen, die jetzt für den Hochwasserschutz gemacht werden müssen, nutzlos.

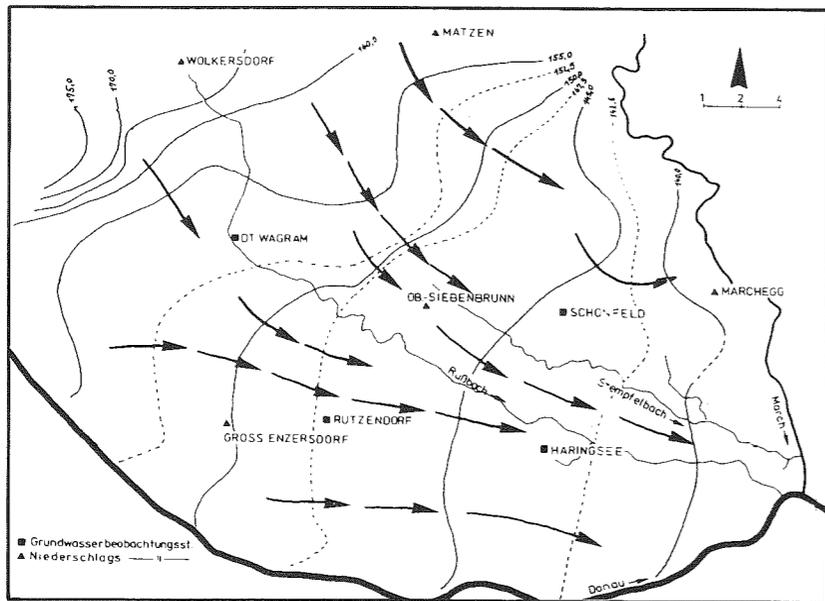
Deshalb haben Bürgermeister Gratz, Umweltstadtrat Schieder und der frühere Planungsstadtrat Wurzer ebenso wie die Vertreter der Wiener Oppositionsparteien mehrmals die Vorziehung der Staustufe Wien gefordert.

Quelle: AZ 27.07.1982
Kronenzeitung 20.07.1983
Kurier 04.08.1983
Kronenzeitung 10.01.1983

Einfluß auf das Marchfeld

Im Marchfeld ist seit rund dreißig Jahren eine starke Absenkung des Grundwasserspiegels feststellbar. 1951—1982 betrug sie im Schnitt 2 Meter, an manchen Stellen bis zu 5 Meter. Ein Aufstau der Donau kann dieses Problem nicht entschärfen.

Die Grundwasserabsenkung wurde vor allem durch folgende Faktoren verursacht:



Vereinfachter Grundwasserschichtenplan und Grundwasserströmungsrichtung im Marchfeld (nach Schuch, 1977)

Quelle: Supersberg, H., Volhofer, O.: Mögliche Beeinflussung des Grundwassers im Marchfeld durch Wasserentnahme, in: Wiener Mitteilungen, Band 32, Wien 1980.

- durch die Intensivierung der Landwirtschaft: Anbau von stärker wasser-verbrauchenden Feldfrüchten (Zucker-rüben, Mais, moderne Weizensorten), künstliche Bewässerung (20.00 ha), höhere Verdunstung nach „Ausräu-

mung“ der Landschaft, Entwässerung von früher feuchten und sumpfigen Flächen im donau- und marchnahen Bereich;

- größere Trink- und Nutzwasserent-

Industrie- und Gewerbebetriebe (Betriebs-neugründungen, Siedlungsentwicklung);
● geringere Niederschläge ab 1954 (mit Ausnahme 1965 und 1966) als in den Zeiten davor.

Die Problemgebiete im mittleren und nördlichen Marchfeld liegen 20—30 Meter über der Donau und sind von dieser nicht beeinflußbar. Eine Verbesserung kann dort nur durch den Marchfeldkanal erfolgen, der nordwestlich von Wien bei Langenzersdorf (im zukünftigen Staubereich Wien) von der Donau abzweigen wird und daher völlig unabhängig vom Kraftwerk Hainburg gebaut werden kann. Dasselbe gilt für eine Aktivierung des Fadenbachs, die über die Neue Donau und die Arme der Lobau möglich ist.

„In der Gesamtbilanz des Grundwasservorkommens im Marchfeld spielt“, wie selbst DoKW-Gutachter Prof. Blind feststellt, „das einsickernde Donauwasser offensichtliche eine untergeordnete Rolle“. Der Einfluß der Donau beschränkt sich im wesentlichen auf das Augebiet und gerade in den donau- und marchnahen Gebieten gibt es die geringsten Probleme mit dem Grundwasserspiegel.

Das Bewilligungsverfahren

Voraussetzung für den Kraftwerksbau sind fünf getrennte Bewilligungen, die alle vorhanden sein müssen (keine kann durch eine andere ersetzt werden = Kumulationsprinzip):

1. Wasserrechtliche Bewilligung nach dem (Bundes-)Wasserrechtsgesetz
2. Naturschutzrechtliche Bewilligung nach dem NÖ Naturschutzgesetz
3. Naturschutzrechtliche Bewilligung nach dem Wiener Naturschutzgesetz
4. Baubewilligung nach der NÖ Bauordnung
5. Elektrizitätsrechtliche Bewilligung nach dem NÖ Elektrizitätswirtschaftsgesetz.

Wasserrecht

Im Mai 1983 reichte die DoKW das Projekt Hainburg beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (= Wasserrechtsbehörde) ein.

Am 22.12.1983 erfolgte die „Erklärung zum bevorzugten Wasserbau“. Damit ist noch keine generelle Bewilligung des Projektes Hainburg ausgesprochen. Es ist nicht festgelegt, daß das Bewilligungsansuchen der DoKW positiv erledigt werden muß. Der Landwirtschaftsminister darf nach dem Gesetz eine solche Erklärung nur dann abgeben, wenn der schnellere Ausbau des Kraftwerkes Hainburg im Vergleich zu einem normalen Ausbau volkswirtschaftlich von Bedeutung ist. Bei der Prüfung dieser Frage sind nur wirtschaftliche Gesichtspunkte zu bewerten, nicht daher das öffentliche Interesse oder naturschutzrechtliche Bestimmungen u. ä.

Die Bevorzugungserklärung bestimmt zweitens, daß bei dem Projekt Hainburg ein **besonderes** (die rasche Durchführung des Projektes begünstigendes) behördliches Verfahren zur Anwendung kommt: Der Landwirtschaftsminister wird alleinige Bewilli-

gungsbehörde für alle Bundeskompetenzen (aber nicht Landeskompetenzen wie Naturschutz und Baurecht) das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren abgetrennt und die Rechte Dritter werden eingeschränkt, so daß sie den Fortgang des Projektes nicht aufhalten können.

Die Bevorzugungserklärung hat als dritten bedeutenden Punkt den Rahmen abgesteckt unter dessen Einhaltung eine endgültige Bewilligung erfolgen würde: **Auflagen** zu Flächenreduktion, Aktivierungsmaßnahmen und — bei diesem Projekt erstmalig — das Vorliegen einer zustimmenden naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Läge diese vor, ginge es folgendermaßen weiter: Die wasserrechtliche Bewilligung erfolgt üblicherweise erst nach Anhörung der Betroffenen und der die verschiedenen öffentlichen Interessen vertretenden Behörden (darunter auch die Naturschutzbehörde) und der gesetzlichen Interessensvertretungen. Dabei sind auch die verschiedenen öffentlichen Interessen durch die Wasserrechtsbehörde abzuwägen und eine abschließende — zustimmende oder ablehnende — Entscheidung zu treffen.

Bemerkenswert ist weiters: Nach §105 Wasserrechtsgesetz „kann ein Unternehmen insbesondere dann im öffentlichen Interesse als unzulässig angesehen oder nur unter entsprechenden Bedingungen bewilligt werden, wenn

- a) ... gesundheitliche Folgen zu befürchten wären; ...
- e) die Beschaffenheit des Wassers nachteilig beeinflusst würde;
- f) ... eine wesentliche Beeinträchtigung oder Gefährdung ... der ästhetischen Wirkung eines Ortsbildes oder der Naturschönheit entstehen kann“.

Das heißt, naturschutzrelevante öffentliche Interessen sind selbst im Wasserrechtsgesetz verankert und können einen Versagungsgrund bei der Interessensabwägung darstellen.

Bei einem Großprojekt erfolgt zuerst ein **genereller Bewilligungsbescheid**, in dem das Projekt in allen seinen wesentlichen Parametern festgehalten wird und in dem Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Die Verhandlung und Bewilligung von Detailprojekten (z. B. für bestimmte Dammabschnitte, Baugrubenaushub, etc.) erfolgt dann während der Bauphase.

Anmerkungen zur Erklärung des Donaukraftwerks Hainburg zum „bevorzugten Wasserbau“ vom 22.12.1983

● Die Erklärung ist nach § 100 Abs. 2 Wasserrechtsgesetz nur dann zulässig, wenn der „schnellere“ Ausbau eines Wasserbauprojekts im „besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft gelegen ist. Es reicht nicht aus, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kraftwerkes an sich zu beurteilen, ohne darauf einzugehen, welche zusätzlichen volkswirtschaftlichen Werte durch den **schnelleren** Ausbau

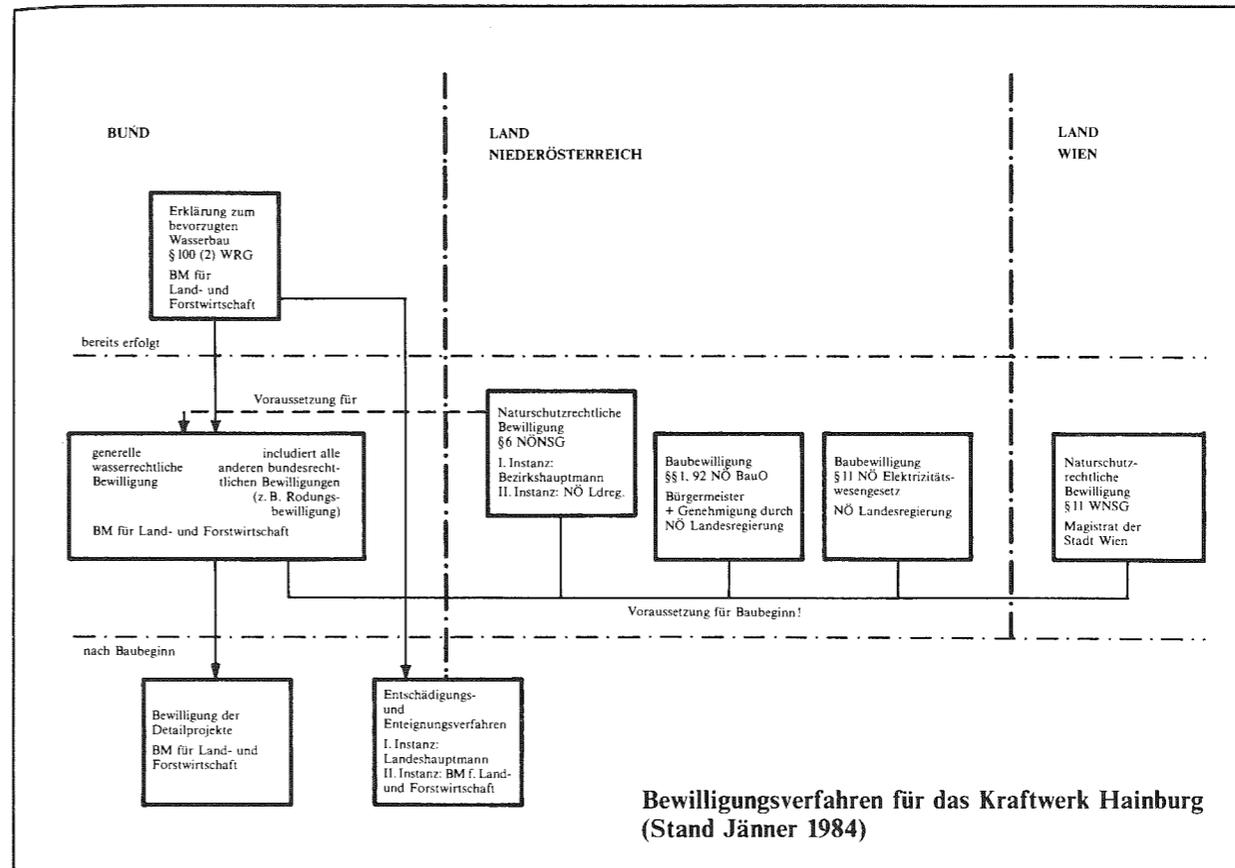
„Die Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau waren ursprünglich eine kriegswirtschaftliche Maßnahme der Monarchie. Sie wurden in der Ersten Republik außer Kraft gesetzt und von den Nationalsozialisten in Anwendung ihres Grundsatzes „Gemeinnutz vor Eigennutz“ und in Abkehrung von wesentlichen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit 1938 in Österreich eingeführt. 1945, in den Wirren der Nachkriegszeit, wurden diese Bestimmungen in die österreichische Rechtsordnung übernommen und stehen heute noch in Geltung. Eine sachliche Rechtfertigung besteht heute nicht mehr, vielmehr stellt der bevorzugte Wasserbau einen Fremdkörper in der österreichischen Rechtsordnung dar, der den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und des Eigentumsschutzes widerspricht. Eine Aufhebung dieser Bestimmungen wäre hoch an der Zeit, da sie heute meist nur mehr dazu benutzt werden, um kritische sachliche Einwände gegen Kraftwerksprojekte unter den Tisch zu fegen.“

Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler, Innsbruck

geschaffen werden. Weder im Antrag der DoKW vom Mai 1983 noch im Bescheid vom 22.12.1983 werden dazu konkrete, bewertbare Ausführungen vorgelegt.

● Die Bevorzugungserklärung beruht auf keiner sorgfältigen Prüfung der volkswirtschaftlichen Argumente. Die Kraftwerksgegner hatten keine Möglichkeit, ihre energiepolitischen und volkswirtschaftlichen Argumente in das Verfahren einzubringen, diese waren daher für das Verfahren nicht existent.

Der Nachweis des „besonderen volkswirtschaftlichen Interesses“ wur-



Bewilligungsverfahren für das Kraftwerk Hainburg (Stand Jänner 1984)

de allein dadurch erbracht, daß die Behauptungen der DoKW vom Handelsministerium, von der Bundeswirtschaftskammer und von der Arbeiterkammer unterstützt und bestätigt werden. Das besondere volkswirtschaftliche Interesse ist das, was Regierung und Sozialpartner wollen...

● Es gibt außer dem Antragsteller DoKW keine „Partei“, die gegen diese Bevorzugungserklärung Einspruch erheben könnte. Keiner der betroffenen Grundeigentümer hatte Gelegenheit an dem Verfahren zur Bevorzugungserklärung als Partei mitzuwirken. Durch die Bevorzugungserklärung werden jedoch seine Parteienrechte für das weitere Verfahren stark eingeschränkt. Erst wenn auf Grundlage der Bevorzugungserklärung eine wasserrechtliche Bewilligung erfolgt ist, können sich Grundeigentümer beim Verfassungsgerichtshof beschweren. Eine solche Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, und die wasserrechtliche Bewilligung schließt auch die Rodungsbewilligung mit ein...

● Private Naturschutzorganisationen, die keine Eigentümerinteressen, sondern „nur“ das öffentliche Interesse am Naturschutz vertreten, können überhaupt keine Parteistellung erlangen,

denn das öffentliche Interesse vertritt die Behörde, und nur die Behörde...

Naturschutzrecht

Das Gebiet der „Donau-March-Thaya-Auen“ wurde durch Verordnung der NÖ LRg zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Nach §6 NÖ NSchG bedürfen im Landschaftsschutzgebiet alle Bauführungen und größeren Erdbewegungen im Grünland der behördlichen Bewilligung. Diese Bewilligung darf nicht erteilt werden, wenn durch das Projekt

„das Landschaftsbild, die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird und nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen die Beeinträchtigung weitgehend ausgeschlossen werden kann“.

Dabei ist zu beachten, daß auch eine „Kulturlandschaft“ „schön“ sein kann; Zweck des Gesetzes (§1) ist jedoch die Erhaltung einer gegebenen

Landschaft, nicht das Ersetzen eines Landschaftsbildes durch ein anderes.

Das naturschutzrechtliche Verfahren begann mit der „Anzeige“ des Projektes durch die DoKW im November 1983 bei der **Naturschutzbehörde I. Instanz, den Bezirkshauptmannschaften**

Bruck/Leitha,
Gänserndorf und
Wien-Umgebung.

Im Falle einer Berufung wird das **Amt der NÖ Landesregierung als Naturschutzbehörde II. Instanz** in Erscheinung treten.

Unmittelbar durch die Baumaßnahmen sind das (oben erwähnte) Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ und das Naturschutzgebiet „Lobau-Schüttelau-Schönauer Hafen“ betroffen, indirekt das Naturschutzgebiet „Untere Marchauen“. Befunden wird nach den §§4—7 des NÖ NSchG, LGBl. 5500

Wichtig ist, daß das NÖ Naturschutzgesetz — im Gegensatz zu den Naturschutzgesetzen anderer Bundesländer — eine Interessensabwägung oder Wertung widerstreitender öffentlicher Interessen nicht vorsieht! Von der Naturschutzbehörde ist daher ausschließlich zu prüfen und zu entschei-

den, ob das Vorhaben Naturschutzinteressen verletzt oder nicht.

Da sich der Einflußbereich auch auf das **Naturschutzgebiet „Lobau“** im Wiener Landesgebiet erstreckt, ist auch in diesem Bundesland eine naturschutzrechtliche Bewilligung zu erwirken. Der Einfluß ist vor allem bezüglich der Grund- und Hochwasserverhältnisse gegeben.

Baurecht

Die Bewilligungskompetenz des Ministers für Land- und Forstwirtschaft bei bevorzugten Wasserbauten umfaßt nach §114 WRG jedenfalls nur „jene Bewilligungen, deren Erteilung in die Vollziehung des Bundes fällt“ (Verfassungsgerichtshof B 249/79 vom 26.6.1982). Daher ist — was oft in Abrede gestellt wird — auch eine Baubewilligung erforderlich (§§1, 92 NÖ BauO). Dafür zuständig ist der **Bürgermeister** jener Gemeinde, in der das Vorhaben lokalisiert ist.

Das Ansuchen ist im kurzen Weg abzuweisen, wenn es dem Flächenwidmungsplan oder dem Bebauungsplan widerspricht (§98 Abs.2). Im übrigen wäre eine Bauverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn durchzuführen

(§99). Die Bewilligung ist insbesondere zu versagen, wenn durch das Projekt „... das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt“ wird (§100 Abs.4 Z.5).

Wenn sich das Vorhaben auf das Gebiet zweier oder mehrerer Gemeinden erstreckt, bedarf eine Baubewilligung vor ihrer Erlassung der Genehmigung der Landesregierung.

„Für uns dagegen ist Hainburg eine Frage der kulturellen Verantwortung: Es gibt nämlich gewisse Verpflichtungen, deren sich eine Nation nicht entschlagen kann, sofern sie noch weiter Anspruch auf die Bezeichnung „Kulturnation“ aufrecht erhalten will. Dazu gehört sicher auch die Einhaltung unterzeichneter internationaler Abkommen wie das von Ramsar über die Feuchtgebiete. Und es gehört vor allem der Schutz und die Erhaltung der zentralsten, bedeutendsten Flußlandschaft eines „Landes am Strom“ dazu, an einem Strom, der schon zu 80% für die Energieversorgung genutzt und entsprechend kanalisiert ist.“

Roland Rainer

Internationale Abkommen

Die Bundesregierung hat am 1.9.1983 das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Übereinkommen) ratifiziert. Dem „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Übereinkommen), ist sie am 16.4.1983 beigetreten. Diese Gesetze bewirken kein eigenes behördliches Bewilligungsverfahren. Es liegt jedoch in der politischen Verantwortung der Bundesregierung, die Einhaltung dieser internationalen Abkommen zu gewährleisten. Diesem Gesichtspunkt muß bei der Interessensabwägung im Wasserrechtsverfahren Rechnung getragen werden. Diese internationalen Abkommen sind weiters auch für das Naturschutzverfahren von Bedeutung (vergleiche die Resolution der Naturschutzsachverständigen Niederösterreichs, Seite 42).

Die Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg

Unter dem Druck der für August 1983 geplanten Schlägerung des Stoppfenreuther Auwaldes durch die DoKW entschlossen sich verschiedene Bürgerinitiativen und Umweltschutzorganisationen im Sommer 1983 zur Gründung der „Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg“, einem offenen Forum zur Koordination der gemeinsamen Vorgangsweise.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, das Sammeln von Unterschriften, die Abhaltung von Podiumsdiskussionen, Vorträgen, Pressekonferenzen und des Hainburger Donaufestes mit Hilfe einer österreichischen Tageszeitung, trugen rasch dazu bei, daß die vielschichtige Problematik des geplanten Kraftwerksprojektes Hainburg einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Rund 140 000 Unterschriften lagen bereits Ende 1983 gegen das Kraft-

werk vor. Seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft hat sich die Zahl der angeschlossenen Mitgliedsorganisationen vervielfacht.

Wer nicht warten und zusehen will, bis der letzte Hektar österreichischer Landschaft verplant ist, ist eingeladen, bei einer der angeführten Initiativen mitzuarbeiten oder selbst eine Gruppe ins Leben zu rufen, beziehungsweise die Anliegen der Aktionsgemeinschaft in schon bestehende Aktionsgruppen hineinzutragen. Der Phantasie und dem Engagement sind keine Grenzen gesetzt. Man kann zum Beispiel:

Leserbriefe an Tageszeitungen und Briefe an Politiker schreiben, im Freundes- und Kollegenkreis diskutieren, Flugblätter herstellen, Unterschriften sammeln, Informations-Standln machen etc.

Mitgliedsorganisationen

Arbeitsgemeinschaft Besser Leben

Mariahilferstraße 75
1060 Wien, Tel.: 57 76 20

Arbeitskreis Umweltschutz

Michaelerstraße 4/36
1180 Wien, Tel.: 34 30 984

BI AU-weh Fischamend

Heimstättensiedlung 4/2/47
2401 Fischamend
Tel.: 02232/521

BI — Hainburg

Feldgasse 46
2405 Bad Deutsch Altenburg
Tel.: 02165/34 795

BI Marchfeld zur Rettung der Auen

2304 Mannsdorf 77
Tel.: 02212/283

BI Rettet das Kamptal

Fr. Hochedlingerstraße 29/19
1020 Wien, Tel.: 35 21 41

Friends of the Earth

Favoritenstraße 68/10
1040 Wien, Tel.: 65 56 99

Global 2000

Postfach 213
1191 Wien, Tel.: 31 28 573

Greenpeace

Postfach 3
1191 Wien, Tel.: 43 52 30

Grüne Plattform

Grillparzerstraße 7/7a
1010 Wien, Tel.: 42 35 85-11

Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner

Burggasse 12
1070 Wien, Tel.: 96 15 87

Institut für Energie- und Umweltforschung

Pramergasse 27/21
1090 Wien, Tel.: 34 58 384

Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz

Messeplatz 1
1070 Wien, Tel.: 93 64 78

International Union for Conservation of Nature and Natural Resources

CH-1196 Gland
Avenue du Montblanc

Österreichische Hochschülerschaft Alternativreferat

Liechtensteinstraße 13
1090 Wien, Tel.: 34 65 18-23

Österr. Alpenverein Sektion Austria

Rotenturmstraße 14
1010 Wien, Tel.: 53 10 03

Österr. Ges. für Natur- und Umweltschutz

Hegelgasse 21
1010 Wien, Tel.: 53 29 62

Österr. Kunstsenat

Fasholdstraße 3
1130 Wien, Tel.: 82 73 79

Österr. Naturschutzbund Sektion Niederösterreich

Herrngasse 9
1010 Wien, Tel.: 63 57 11-3102

Österr. Naturschutzbund

Arenbergstraße 10
5020 Salzburg, Tel.: 06222/74 371

Österr. Naturschutzbund Wien

Bräunerstraße 10/6a
1010 Wien, Tel.: 52 60 464

Wiener Naturschutzjugend

Argentinierstraße 44/18
1040 Wien, Tel.: 65 54 012

Wiener Organisation gegen Atomkraftwerke

Webgasse 5
1060 Wien, Tel.: 24 02 12

WWF — Österreich u. International

Ottakringerstraße 114-116
1160 Wien, Tel.: 46 14 63

WWF — rettet die Auen

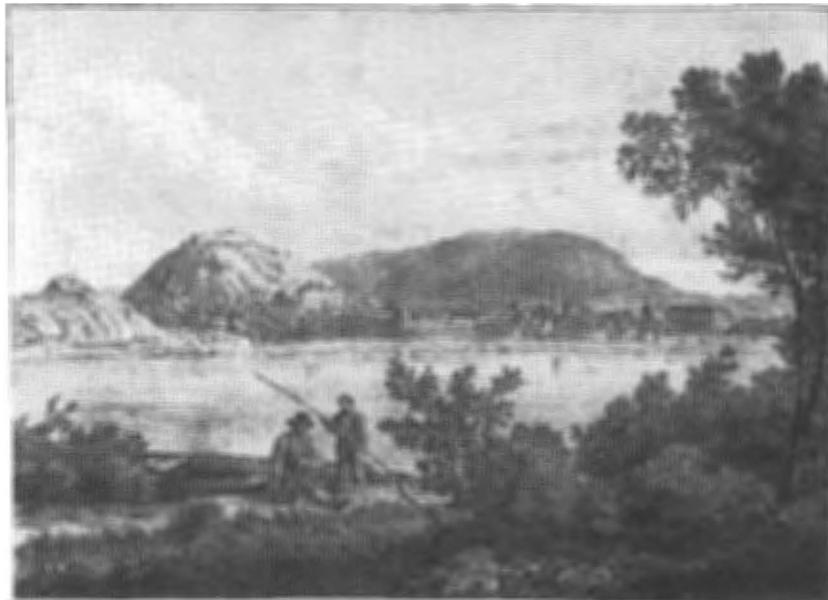
Lassallestraße 42
1020 Wien, Tel.: 26 93 20

Zoologische-Botanische Gesellschaft

Postfach 287
1091 Wien, Tel.: 43 61 41-14

Hainburg, Stadt an der Donau

Wer auf einem der Hainburger Berge, der geographischen Nahtstelle von Karpaten und Alpen steht, blickt nicht nur auf die letzte großräumige und reaktiv unversehrte Stromlandschaft Europas, wo sich lebendes Wasser, zwischen Auwäldern windend, dann an Bergen und Burgen vorbei, schließlich in die pannonische Ebene ergießt. Er schaut über eine der großen strategischen Pforten unseres Kontinents, wo seit Menschengedenken die Kulturströme zwischen Ost und West ihren Engpaß fanden und ihre Zeugnisse hinterließen: bronzezeitliche Südwanderung, illyrische Wallburg, römische Großstadt; Germanenflut, Nibelungensage, Hunnen-, Awaren- und Magyarennot; Slawen- und Bayernsiedler; Türken und Kuruzzen — bewegte Ereignisse, für die der breite Strom zwischen Wald und Berg, Burg und Stadt Bote und Schauplatz war.



Hainburg 1824 (Lithographie von Jakob von Alt)

Die gestaltende Kraft des Donaustroms und die jahrtausendealte menschliche Siedlungstätigkeit haben die Landschaft zwischen Wien und Preßburg geprägt. Die Spannung, aber auch der in der Geschichte gewachsene Ausgleich zwischen diesen beiden

Polen machen den Reiz dieser Landschaft aus, der heute durch unbedachte und rücksichtslose Eingriffe zunehmend bedroht ist.

Wendet sich der Betrachter dem Brennpunkt der Kulturlandschaft an

der ungarischen Pforte, der historischen Burgsiedlung Hainburg zu, bietet sich ihm das Bild eines nahezu intakten mittelalterlichen Städtchens, eingebettet zwischen Braunsberg und Donaustrom. Enge verwinkelte Gäßchen schmiegen sich an den Schloßberg. Noch künden die Ruinen der einstigen „Heimburg“, wie sie im Nibelungenlied besungen wurde, mit Resten des Palas, der Kapelle und der Wachtürme, von früherer Blüte. Die größtenteils erhaltenen Stadtmauern, die von der Burg aus die Stadt umschließen, gewähren dem Besucher an drei wehrhaften Toren Einlaß: von Osten durch das Ungartor aus dem 13. Jahrhundert, von der Donau kommend durch das gotische Fischertor und von Westen her durch das monumentale Wienertor, das die Stilmerkmale des Übergangs der Romanik zur Gotik trägt.

Über die Wiener Straße betreten wir den Hauptplatz, das Herzstück der östlichsten Stadt Niederösterreichs, die 1050 als Reichsfeste auf altem Kulturboden gegründet worden ist. Im Zentrum des von allen Bürgerhäusern umsäumten Hauptplatzes steht die schon 1236 urkundlich erwähnte, barockisierte Pfarrkirche. Unter den dichten Laubkronen großer Kasta-

nienbäume queren wir den Klosterplatz in Richtung Donau. Das ehemalige Kloster ist seit zweihundert Jahren ein Teil der Hainburger Zigarettenfabrik, die schon 1724 gegründet wurde. In der „Tabakregie“ fanden bis zum Zweiten Weltkrieg 2000 Menschen Arbeit, heute sind es nur mehr 250, viele Hundert Hainburger müssen täglich nach Wien pendeln.



Hainburg 1983

Über die Blutstiege erreichen wir die Donaulände, von wo sich uns der Blick über den mächtigen Donaustrom zum Au-Wald am jenseitigen Ufer eröffnet. Parkanlagen und Treppelweg laden zum Spaziergang am Wasser ein. Der Rückweg in die Altstadt führt uns unter den Viadukten der Preßburger Bahn, die heute schon in Wolfsthal endet, über eine sanft ansteigende Straße zum Ungartor.

Hainburg, die Stadt an der Donau, ist nur 50 Kilometer von Wien entfernt, dennoch fast in Vergessenheit geraten. Hart an der tschechischen Grenze gelegen, war sie es einst über die „Elektrische“ mit Preßburg und der Haupt- und Residenzstadt Wien verbunden. Heute verkehrt die Schnellbahn im Zwei-Stunden-Takt zwischen Hainburg und Wien.

Wer sich von den Schönheiten des Donaustromes und seiner Auen bezaubern lassen will (und ein bißchen Kondition mitbringt), dem ist ein Ausflug mit dem Fahrrad über den Hubertusdamm und den Marchfeldschutzdamm am nördlichen Donauufer ans Herz zu legen. Bei zumeist hilfreichen Rückenwind ist die bis Hainburg durchgehende Strecke in knapp drei Stunden bequem zurückzulegen. Das Uferhaus in Orth und der Donauwirt (gegenüber Bad Deutsch-Altenburg) laden zur Rast ein, für den Rückweg bietet sich die Eisenbahn an.

An einem heißen Sommerwochenende treffen sich im letzten Zug nach Wien die Bootsfahrer, die mit dem Schlauchboot die Donau heruntergekommen sind. Die Fahrt auf dem Strom läßt die Landschaft aus einer ganz neuen Perspektive erleben — aber wie lange noch?

Inhalt

Vorwort	
Das Projekt der DoKW	
Energie	
Brauchen wir den Strom aus Hainburg?	
Wasser statt Öl?	
Der harte und der sanfte Weg der Energieversorgung	
Die Alternative: Bessere Energienutzung	
Schifffahrt	
Arbeitsplätze	
Natur und Landschaft	
Brauchen wir die Hainburger Au?	
Kraftwerksbau und Naturhaushalt	
Donau-Ausbau und Vogelwelt	
Kraftwerksbau und Landschaftsbild	
Resolution der Naturschutzsachverständigen Niederösterreichs	
Der Nationalpark „Donau-March-Thaya-Auen“	
Die Variante „Röthelstein“	
Wasser	
Die Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg	
Hygienische Gefahren	
Trinkwasser	
Folgekosten für Wien	
Einfluß auf das Marchfeld	
Das Bewilligungsverfahren	
Die Aktionsgemeinschaft gegen das Kraftwerk Hainburg	
Hainburg, Stadt an der Donau	

2	Diese Broschüre ist zu beziehen
4	über:
8	Österreichischer Naturschutzbund
10	Sektion Niederösterreich
16	Herrengasse 9
19	1010 Wien
22	Tel.: 63 57 11/3102
25	
29	
30	oder über eine der anderen Mit-
32	gliedsorganisationen der „Ak-
34	tionsgemeinschaft gegen das
39	Kraftwerk Hainburg“
41	(Kontaktadressen Seite 60)
42	
47	
48	
49	
49	1. Auflage 5000 (Februar 1984)
50	2. Auflage 3000 (April 1984)
52	
53	Impressum:
53	Medieninhaber (Verleger), Herausgeber:
55	Carl Manzano (für die Aktionsgemein-
60	schaft gegen das Kraftwerk Hainburg);
62	Hersteller (Druck): Rema-print, 1080 Wien,
	Langegasse 42

